

C) Tagesordnung, öffentlich

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Auch für alle neuen Gemeinderatsmitglieder, aber auch für alle, die auf der ZuhörerInnen-Galerie heute vertreten sind: Im Vorfeld hat die Magistratsdirektion mit den Klubobleuten und dem Herrn Swatek wieder beraten, welche Stücke hier im Gemeinderat jetzt nicht mehr diskutiert werden, sondern schon als beschlossen gelten.

Es sind dies die Stücke 1: einstimmig. Das Stück 2 wird berichtet, aber hier ist Gemeinderat Ehmann befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Bereits beschlossen sind die Stücke 3, 4, 5 und 6, und zwar: einstimmig. Das Stück 6 im Übrigen in allen Punkten von a bis i.

Ebenso ein einstimmiger Beschluss und bereits erledigt die Stücke 7, 8, 9 und 10 sowie die weiteren A8/4-Stücke, wo es ja im Großen und Ganzen immer um Grundabtretungen geht und Auflassung von öffentlichem Gut. Das sind die Stücke 11, 12, 13, 14, 15 und 16, werden auch nicht mehr berichtet, einstimmiger Beschluss. Beim Stück Nr. 17 hat es eine Ergänzung gegeben, Punkt 2 Budgetvorsorge in der AOG 2017, ist aber einstimmig aber so beschlossen. Ebenso das Stück Nr. 19 und 20. Ich möchte bei den drei letztgenannten Stücken sagen, dass im Betreff angeführt sind, die Nummern der A 10/8 oder der A 10-Baudirektion, diese bitte zu streichen. Es bleiben nur die A8-Nummern über der Abteilung, der Finanzabteilung, das andere war hier irrtümlich angeführt. Ebenso einen einstimmigen Beschluss haben wir beim Stück Nr. 30, das ist vormals ISOMAS, jetzt POSOP, ist einstimmig beschlossen. Das Stück Nr. 32 ebenso, auch hier ist bitte, das ist nur ein Finanzstück, die Ziffer von A 10/5 ist bitte zu streichen. Im Stück Nr. 33 folgt ein einstimmiger Beschluss. Das Stück Nr. 34, wo es um die Stadtmuseum Graz GmbH geht, gibt es im Punkt 5 eine Gegenstimme oder die Gegenstimmen der KPÖ. Die Stücke Nr. 36 und 37 sind einstimmig erfolgt. Das Stück Nr. 38 hat ebenso dieses Kindermuseum wieder in Punkt 5 die Gegenstimmen der Kommunisten. Stück 39: Gegenstimmen der Kommunisten in Punkt 7. Stück 40 ist einstimmig beschlossen. Das Stück Nr. 41 ist bereits unter Punkt 32 auf der Tagesordnung. Stück Nr. 42, 43 und 44 sind wieder einstimmige Beschlüsse und das Stück Nr. 45 wird berichtet werden, ist aber irrtümlicherweise auch auf der nicht öffentlichen Tagesordnung gelandet, als Punkt 9, ist also dort nicht mehr zu berichten.

C.1) Nicht berichtete Stücke

- 1) A 2-035353/2014-3** **Gemeindejagd Andritz**
Auswechslung eines Mitgliedes der Jagdgesellschaft
für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021.

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am ... vorberaten und stellt den Antrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft Andritz wird für die laufende Jagdpachtperiode bis 31.3.2021 das Ausscheiden des Herrn Karl Schnur, geb. 8.11.1935, 8020 Graz, Bauernfeldstraße 29, zur Kenntnis genommen und die Aufnahme der Frau Elfriede Schnur, geb. am 23.1.1940, 8020 Graz, Bauernfeldstraße 29, bewilligt. Die Jagdgesellschaft besteht somit künftig aus Herrn Richard Kohlbacher (Obmann) und Frau Elfriede Schnur (Stellvertreterin). Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, i.d.F. LGBl. Nr. 96/2016 (einfache Mehrheit).

- 3) A 8-24699/2006/0035** **FH Standort Graz GmbH;**
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2016

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016 beschließen:

1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von EUR 972.979,76 und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von EUR 972.979,76 aus.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen“ in der OG des VA 2017, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat, gegeben.

4) A8-6485/2007/0025

**Rückkauf diverser Leasingobjekte durch die Stadt Graz;
Genehmigung zum Abschluss von Baurechtskaufverträgen mit den Leasinggesellschaften**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67, i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Rückkauf der im Motivenbericht des gegenständlichen Berichtes aufgelisteten Objekte durch die Stadt Graz zum Kaufpreis von insgesamt € 5.712.517,78:

1. Genehmigung zum Abschluss der Bezug habenden Baurechtskaufverträge unter gleichzeitiger Beendigung der bestehenden Leasingvertragsverhältnisse.
2. Genehmigung zum Verzicht der Stadt Graz auf Rückzahlung des von ihr jeweils angesparten Kautionsguthabens, da die Leasinggesellschaften vereinbarungsgemäß die Forderung der Stadt Graz auf Rückzahlung des Kautionsguthabens mit ihrer Forderung auf Bezahlung des Kaufpreises in eben dieser Höhe gegen verrechnen werden.
3. Die Errichtung der Verträge und der mit der Durchführung verbundenen Erklärungen werden von der Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften und vom Präsidialamt- Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

5) A 8-22244/2017-4

**Kunstdepot neu und Atelierräume
Projektgenehmigung in Höhe von € 358.000,--
für die Jahre 2014 bis 2019**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Übersiedlung des Kunstdepots und der KünstlerInnenateliers wird in der AOG eine Projektgenehmigung in Höhe von € 358.000,-- erteilt. Die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung mit einem Finanzmittelbedarf

Ausgaben bis Ende 2016 € 60.500,--
2017 € 250.000,--
2018 € 40.500,--
2019 € 7.000,--

wird erteilt.

6) A 8/4-53251/2016

**Übernahme von Teilflächen sowie ganzen Grundstücken in das öffentliche Gut der Stadt Graz
Sammelantrag**

A 8/4-58551/2016
A 8/4-58552/2016
A 8/4-39967/2011
A 8/4-22857/2016
A 8/4-24357/2016
A 8/4-47503/2016
A 8/4-33234/2014
A 8/4-39418/2014

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag** der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4 – 53251/2016 Waldertgasse 229 m² Straßenfläche
A 8/4 – 58551/2016 Koloniegasse 287 m² Straßenfläche
A 8/4 – 58552/2016 Wittulaweg - Grevenberggasse 311 m² Straßenfläche
A 8/4 – 39967/2011 Peter Rosegger Straße - Hummelkaserne ca. 56 m² Verkehrsflächen
A 8/4 – 22857/2016 Kahngasse 12 96 m² Straßenfläche (Gehsteig)
A 8/4 – 24357/2016 Hackhergasse ca. 239 m² Teilfläche Straße (GRW)
A 8/4 – 47503/2016 Unterer Plattenweg 68 ca. 123 m² Straßenfläche –Hangrutschung
A 8/4 – 33234/2014 Rosenberggürtel 15 und 19 ca. 269 m² Straße(Gehsteig+Fahrbahn)
A 8/4 – 39418/2014 Fuchsenfeldweg ca. 32 m² Straße(Grenzregulierung).

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6a) A 8/4-53251/2016

**Waldertgasse - Zufahrt Schule
Übernahme des Gst. Nr. 1104/2, EZ 2054,
KG Lend, mit einer Fläche von 229 m², in
das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 1104/2, EZ 2054, KG Lend, mit einer Fläche von 229 m² welches aufgrund der Vereinbarung vom 12.1.2017 und der EntschlieÙung vom 23.3.2017 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6b) A 8/4-58551/2016

**Koloniegasse – Gehsteigerrichtung
Übernahme des Gst. Nr. 316/28, EZ 1302, KG Baierdorf,
mit einer Fläche von 287 m², in das öffentliche Gut der
Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 316/28, EZ 1302, KG Baierdorf, mit einer Fläche von 287 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 12.1.2017 und der EntschlieÙung vom 23.3.2017 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6c) A 8/4-58552/2016

**Wittulaweg - Lückenschluss
Übernahme des Gst. Nr. 470/4, EZ 1408,
KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 311 m²,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 470/4, EZ 1408, KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 311 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 12.1.2017 und der EntschlieÙung vom 23.3.2017 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6d) A 8/4-39967/2011

**Peter-Rosegger-StraÙe - Hummelkaserne
Kreuzungsausbau für ÖV- bzw. Bustrasse
Übernahme einer ca. 22 m² großen Tfl. des
Gst. Nr. 655/1, EZ 35, und einer ca. 34 m²
großen Tfl. des Gst. Nr. 588/2, EZ 21, je
KG Wetzelsdorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 22 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 655/1, EZ 35, und einer ca. 34 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 588/2, EZ 21, je KG Wetzelsdorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 3.8.2016 und der EntschlieÙung vom 8.9.2016 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6e A 8/4-22857/2016

**Kahngasse 12 - Abtretung Gehsteigfläche
Übernahme des Gst. Nr. 614/3, EZ NEU,
KG Geidorf, mit einer Fläche von 96 m²,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 614/3, EZ NEU, KG Geidorf, mit einer Fläche von 96 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 5.10.2016 und der EntschlieÙung vom 7.11.2016 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6f) A 8/4-24357/2016

**Hackergasse - Geh- und Radweg
Übernahme einer ca. 239 m² großen Tflf.
des Gst. Nr. 2052/1, EZ 2093, KG Lend,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 239 m² großen Tflf. des Gst. Nr. 2052/1, EZ 2093, KG Lend, welche aufgrund der Vereinbarung vom 28.7.2016 und der EntschlieÙung vom 7.11.2016 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6g) A 8/4-47503/2016

**Unterer Plattenweg 68 - Hangrutschung
Übernahme einer ca. 123 m² großen Tflf.
des Gst. Nr. 935/1, EZ 87, KG Wenisbuch,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 123 m² großen Tflf. des Gst. Nr. 935/1, EZ 87, KG Wenisbuch, welche aufgrund der Vereinbarung vom 19.8.2016 und der EntschlieÙung vom 8.9.2016 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6h) A 8/4-33234/2015

**Rosenberggürtel 15 und 29 – Straßenregulierung
(Gehsteig und Grünfläche)
Übernahme einer 148 m² großen Tfl. des
Gst. Nr. 1691/3, EZ 2650, und einer 121 m²
großen Tfl. des Gst. Nr. 1691/2, EZ 2584, je
KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer 148 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 1691/3, EZ 2650, und einer 121 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 1691/2, EZ 2584, je KG Geidorf, welche aufgrund der Vereinbarungen vom 17.7.2015 und der EntschlieÙung vom 31.8.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6i) A 8/4-39418/2014

**Fuchsenfeldweg - Grenzregulierung
Übernahme einer ca. 32 m² großen Tfl. des
Gst. Nr. 130/1, EZ 97, KG Neudorf,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67, i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:
Die Übernahme einer ca. 32 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 130/1, EZ 97, KG Neudorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2015 betreffend die Übernahme einer 39 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 132, EZ 25, KG Neudorf, ist damit obsolet.

7) A 8/4-17986/2017

**Dr.-Theodor-Pfeiffer-StraÙe - bescheidmäßige Grund-
abtretung, Übernahme einer ca. 33 m² großen Tfl. des
Gst. Nr. 2020/2, EZ 2806, KG Gries, in das öffentliche
Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 33 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 2020/2, EZ 2806, KG Gries, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

8) A 8/4-22887/2008 **Fichtestraße – Grüne Gasse – Fuß- und Radweg
Übernahme des Gst. Nr. 1550/3, KG Lend im Ausmaß
von 604 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 1550/3, EZ NEU, KG Lend, mit einer Fläche von 604 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 14.06.2010 und der EntschlieÙung vom 03.08.2010 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

9) A 8/4-6227/2017 **Gerhart-Hauptmann-Gasse - bescheidmäßige Grundabtretung, Übernahme einer ca. 49 m² Tfl. des Gst. Nr. 15/39, einer ca. 50 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 15/38 und einer ca. 47 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 15/3, je EZ 869, KG St. Peter in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 49 m² Tfl. des Gst. Nr. 15/39, einer ca. 50 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 15/38 und einer ca. 47 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 15/3, alle EZ 869, KG St. Peter, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

10) A 8/4-8845/2017 **Schwarzer Weg - bescheidmäßige Grundabtretung, Übernahme einer ca. 111 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 2337, EZ 1476, KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 111 m² großen Tfl. des Gst. Nr. 2337, EZ 1476, KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11) A 8/4-10491/2017 **Schlossberg - Dr.-Karl-Böhm-Allee
Grundstücksbereinigung Übernahme des Gst. Nr. 895,
EZ 570, KG Innere Stadt, im Ausmaß von 686 m², aus
dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gst. Nr. 895, EZ 570, KG Innere Stadt im Ausmaß von 686 m², aus dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

15) A 8/4-9378/2017

**Mariatroster Straße 14 und 15 -Ausbau GRW
Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz und
unentgeltliche Übertragung einer 7 m² großen
Tfl. (Nr. 14) des Gst. Nr. 535 und einer 11 m² großen
Tfl. (Nr. 15) des Gst. Nr. 533/1, je EZ 50000, KG Graz
Stadt-Fölling, in das öffentliche Gut des Landes Steier-
mark**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 7 m² großen Tfl. (Nr. 14) des Gst. Nr. 535 und einer 11 m² großen Tfl. (Nr. 15) des Gst. Nr. 533/1, je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, somit insgesamt 18 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassenen Teilflächen des Gst. Nr. 535 (7 m²), und des Gst. Nr. 533/1 (11 m²), je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, somit insgesamt 18 m² in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes Steiermark.

**16) A 8/4-45322/2016
WG-39853/2016/7**

**Baurechtsvertrag Grünanger
Stadt Graz – ÖWG, EZ 1342, KG Liebenau
1. Nachtrag zur Flächenreduktion
Herausnahme des Gst. Nr. 2/67 und 2/68
je KG Liebenau**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus sowie der vorberatende Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67, i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, sowie gemäß den § 4 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ beschließen:

Im Sinne des beiliegenden Nachtrages zwischen der Stadt Graz und der ÖWG werden die Grundstücke Nr. 2/67 und 2/68, je KG Liebenau abgeschrieben und der EZ 701, KG Liebenau, zugeschrieben. Es wird daher das Baurecht um diese vorgenannten Grundstücke reduziert, womit sich das Baurecht auf die Gst. Nr. 2/60, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau, verringert.

17) A8-022244 2017-3

**ÖBB Baulos Nord: Erneuerung der Eisenbahnbestands-
tragwerke Exerzierplatzstraße, Ibererstraße und
Peter-Tunner-Gasse**

Planungsphase

**1. Projektgenehmigung in der AOG über 180.000,-- €
für den Zeitraum 2017 – 2018**

2. Budgetvorsorge in der AOG 2017

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, idF LGBl. 45/2016 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von 180.000,-- € aufgeteilt wie folgt:

Jahr	Betrag in €
2017	100.000,--
2018	80.000,--
Summe	180.000,--

Zur Bedeckung wird die bestehende Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ – aktuelle Summe nach Richtigstellung des inkludierten Landesbeitrages € 59.735.000,-- - um € 180.000,-- gekürzt:

Ausgaben bis Ende 2016:	€ 57.545.506,52
2017:	€ 270.000,-- bei der Stadt und € 515.500,-- bei den HGL
2018:	€ 1.223.993,--

2. Folgende Fiposse werden in der AOG 2017 geändert bzw. neu geschaffen:

5.61200.728090 „Entgelte für sonstige Leistungen, ÖBB Baulos Nord“ (DKL: BD081, AOB: BD)	100.000,--
6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	100.000,--
5.69000.002000 „NVK Hauptbahnhof“ -	- 180.000,--
6.69000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ -	- 180.000,--

19) A 8-022244/2017/0001

**Gleissanierung Eggenberger Allee, Errichtung der Geh-
und Radwege 1. Projektgenehmigung in der AOG über
€ 320.000,- für den Zeitraum 2017-2018
Budgetvorsorge in der AOG 2017**

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017 - 2018 wird die Projektgenehmigung für die Errichtung der Geh- und Radwege im Rahmen der Gleissanierung Eggenberger Allee mit Gesamtkosten in Höhe von € 320.000,-- wie folgt

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2017	MB 2018
Errichtung der Geh- und Radwege im Rahmen der Gleissanierung Eggenberger Allee	320.000	2017-2018	300.000	20.000
RZ = Realisierungszeitraum				
MB = Mittelbedarf				

erteilt.

Die bestehende Projektgenehmigungen „Hirtenkloster“, GZ: A8-66149/2013-6 mit GRB-Beschluss vom 10.4.2014 wird auf € 815.200,- gekürzt:

Ausgaben bis Ende 2016: € 800.053,41

2017: € 15.000,-

2018: € 146,59

2. Folgende Fiposse werden in der AOG 2017 geändert bzw. neu geschaffen:

5.61200.002270 „Straßenbauten, Geh- und Radwege Eggenberger Allee, DKL 10880; AOB 1008	€ 300.000,-
6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€ 195.000,-
5.61200.002380 „Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“	€ - 105.000,-

**20) A 8 – 022244/2017/0002 Pünktlichkeitsoffensive ÖV,
Errichtung eines Busfahrstreifens beim Buscenter in der Kärntnerstraße
Projektgenehmigung über € 120.000,- in der AOG 2017-2018
Budgetvorsorge in der AOG 2017**

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG wird die Projektgenehmigung für den anteiligen Neubau des Busfahrstreifens in der Kärntnerstraße auf Höhe des Buscenters in Höhe von € 120.000,-; davon im Jahr 2017 € 100.000,- und im Jahr 2018 € 20.000,- erteilt.

2. In der AOG 2017 werden folgende Fiposse geändert bzw. neu geschaffen:

5.69000.775100 „Kap. Transfers an Unternehmungen, Pünktlichkeitsoffensive“ DKL 10890; AOB 1008	€ 100.000,-
5.61200.002380 „Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“	€ -120.000,-
6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€ - 20.000,-

30) MD-25772/2017 POSOP (vorm. ISOMAS), IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege
A 8-22244/2017-6 Projektgenehmigung über € 1.058.400,-- in der OG 2017-2019

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Stadtsenat stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z7 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für das IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege in den Zeitraum von 2017 bis 2019 in der Höhe von € 1.058.400,-- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel in den Jahren finden ihre Bedeckung wie folgt:

Eckwert-Bereich	Gesamt	RZ	MB 2017	MB 2018	MB 2019	MB 2020
Magistratsdirektion-zentrale ITG-Kosten	808.400	2017-2020	90.000	201.000	251.000	266.400
Sozialamt	250.000	2018-2019		150.000	100.000	
RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf						

Für die laufende Wartung der Anwendungen ist nach Abschluss des Projektes ein indexgebundenen Betrag von € 80.000,-- (zzgl. USt.) zusätzlich in den IT-Betriebskosten des Sozialamt (A5) vorzusehen.

32) A 8-22244/2017-7 Neuaufbau der Baumallee Eggenberger Allee im Zuge des Gleisanierungsprojekts der Holding Graz Linien
Budgetvorsorge in der AOG 2017

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 95 Abs. 1 des Status der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, idF LGBl 45/2016 den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Fiposse werden in der AOG 2017 geändert bzw. neu geschaffen:

5.81500.728700	„Entgelte für sonstige Leistungen, Baumallee Eggenberger Allee“ (DKL: 10580, AOB: 10/05)	400.000,-
6.81500.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	400.000,-
5.69000.002000	„NVK Hauptbahnhof“	- 400.000,-
6.69000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	- 400.000,-

Zur Bedeckung wird die bestehende Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ der Abteilung A10/BD Stadtbaudirektion – aktuelle Summe nach Richtigstellung des inkludierten Landesbeitrages € 59.735.000,-- - um € 400.000,-- gekürzt:

Ausgaben bis Ende 2016: € 57.545.506,52
 2017: € 270.000,-- bei der Stadt und € 515.500,-- bei den HGL
 2018: € 1.223.993,--

(Anm.: eine weitere Kürzung der Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ ist über den Antrag mit der GZ: A8 – 022244 2017 0003, ÖBB Baulos Nord um € 180.000,-, auch auf der Tagesordnung 11.5.2017)

**33) A 8-15051/2012-14 Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;
Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; GV, Jahresabschluss 2016**

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, deren/dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt, den Anträgen in der am 29.05.2017 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH zuzustimmen.

1. Beschlussfassung über Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 17.740,68 für 2016, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
4. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
5. Planung des Geschäftsjahres 2017
6. Allfälliges

**34) A 8-18780/2006-133 Stadtmuseum Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung, Umlaufbeschluss,
Jahresabschluss 2016**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 45/2016, im Sinne des Motivenberichtes beschließen: Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, deren/dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2016
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
5. Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder (Ablauf der Funktionsperiode) lt. korrespondierendem Gemeinderatsbericht der Präsidialabteilung

**36) A 8-8679/2010-55 ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß
§ 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss
Jahresabschluss 2016,**

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

**37) A 8-18793/06-157 Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 20. ordentl. Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung, Jahresabschluss 2016**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., dessen/deren Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt in der 20. ordentlichen Generalversammlung am 23.5.2017, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016
2. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses in Höhe von € 55.767,24 durch Zuweisung zur Gewinnrücklage
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2016
4. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Bestimmung der Corti & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfer Steuer- und Unternehmensberater, Neubaugasse 55, 8020 Graz, als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2017
5. Zu TOP 7 – Allfälliges
Der/die EigentümervertreterIn der Stadt Graz schlägt vor, dass die Geschäftsführung prüft und bis Jahresende 2017 den Gesellschaftern Bericht erstattet, welche Synergien durch eine Zusammenführung der GEA mit der e-mobility Graz GmbH und gegebenenfalls der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH erzielt werden können und welche Schritte diesbezüglich vorgeschlagen werden.

**38) A 8-18026/06-123 KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gem § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss
Jahresabschluss 2016 und Neufassung Finanzierungsvertrag**

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Der/die VertreterIn der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, dessen/deren Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

I. Umlaufbeschluss

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2016
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
5. Wechsel Aufsichtsratsmitglieder (siehe Präsidialamtsstück)
6. Allfälliges

II. Finanzierungsvertrag

Der beiliegende Finanzierungsvertrag wird genehmigt. Die Bedeckung des jährlich geplanten Betrages inkl. des einmaligen Sondergesellschaftszuschusses soll auf der FiPos 1.34010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ vorgesehen werden.

**39) A 8-21515/2006-218 GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Richtlinien für die ordentl. Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung, Jahresabschluss 2016**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH, dessen/deren Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird ermächtigt in der. ordentlichen Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 - Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2016

2. Zu TOP 3 – Dem Vorschlag den Bilanzverlust des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in Höhe von € -884.395,87 auf neue Rechnung vorzutragen wird zugestimmt.
3. Zu TOP 4 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
4. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
5. Zu TOP 6 – Genehmigung der Bestellung der Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung u Steuerberatung, Leonhardstraße 9; 8010 Graz, zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017
6. Zu TOP 7 - Zustimmung zur Abberufung der folgenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GBG
 - Peter Mayr, Vorsitzender
 - Mag. Andrea Lorenzoni, Stellvertreter des Vors.
 - Mag.^a Dr. Ursula Hammerl
 - DI Wolfgang Malik
 - Katharina Peer
 - Mag.^a Sieglinde Pailer
 - Franz Stefan Parteder
 - Mag.^a Helga Siegl
 - Dr. Wilhelm Techt
 - Mag. Gert Haubenhofer
7. Zu TOP 8 - Zustimmung zur Wahl der im korrespondierenden Gemeinderatsbericht der Präsidialabteilung angeführten Personen in den Aufsichtsrat der GBG

40) A8-22244/2017-5 Projektgenehmigung „EU-Projekt YOUMIG- Projektmanagement und externe Expertisen“ über € 126.200,-- in der OG 2017 bis 2019

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: In der OG. 2017-2019 wird die Projektgenehmigung „EU-Projekt YOUMIG-Projektmanagement und externe Expertisen“ über € 126.200,-, davon für:

2017: € 40.000,-

2018: € 60.000,-

2019: € 26.200,-

beschlossen. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge wie auch etwaige notwendigen Vorfinanzierungen erfolgen aus dem Eckwert des Referates „Frauen und Gleichstellung“. Verschiebungen innerhalb der Projektsumme (jedoch ohne Änderung der Gesamtsumme) während der Laufzeit – je nach Projektentwicklung -sind möglich.

42) A8-22244/2017-8 Gehsteig Aribonenstraße Budgetvorsorge in der AOG 2017 über € 150.000,-

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Fiposse werden in der AOG 2017 geändert bzw. neu geschaffen:

5.61200.002500 „Straßenbauten, Gehsteig Aribonenstraße“	
(DKL:10888, AOB: 10/08)	150.000,-
6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	150.000,-

43) A 8-31806/06-97 Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2016

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016, beschließen:

Die/der VertreterIn der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, deren/dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2016 in der Höhe von EUR -1.651.508,83, Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Verlustabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
5. Allfälliges

44) A 10/8-41923/2016-3 Mobilitätsvertrag RS 80, Bebauungsplan 14.17.0 Reininghausstraße – Handelstraße – Straßganger Straße

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr den Antrag der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6 (6a bis 6i), 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 (samt Ergänzung des Punktes 2 Budgetvorsorge in der AOG 2017), 19, 20, 30, 32, 33, 36, 37, 40, 42, 43 und 44 wurden einstimmig angenommen.

Punkt Nr. 5 des Tagesordnungspunktes Nr. 34 wurde gegen die Stimmen der KPÖ beschlossen.

Punkt Nr. 5 des Tagesordnungspunktes Nr. 38 wurde gegen die Stimmen der KPÖ beschlossen.

Punkt Nr. 7 des Tagesordnungspunktes Nr. 39 wurde gegen die Stimmen der KPÖ beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 41 ist bereits als Punkt 32 auf der Tagesordnung behandelt worden (einstimmiger Beschluss, siehe oben).

C.2) Berichtete Stücke

Bürgermeister Mag. Nagl:

Gut, dann kommen wir gleich zur Berichterstattung. Und ich darf vorschlagen, dass wir jene Stücke gleich vorziehen, wo es das Erfordernis der 2/3-Mehrheit gibt, und ich darf beginnen mit den wahrscheinlich heute wichtigsten Stücken auf der Tagesordnung für die Landeshauptstadt Graz. Da handelt es sich um das Stadtentwicklungskonzept 4.02 und die dazugehörigen Änderungen, die notwendig sind, weil wir auch gleichzeitig den 4. Flächenwidmungsplan, also den Fläwi-Plan 4.0 der Landeshauptstadt Graz, heute auch zur Beschlussfassung vorlegen. Ich darf bitten, dass Herr Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic beide Stücke uns jetzt berichtet.

Berichterstatte r Gemeinderat Dr. Piff l-Percevic:

- 27) A 14-021042/2017/0001 4.02 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 2. ÄNDERUNG Beschluss
gemäß § 24 Abs 6 StROG
- 28) A 14-020245/2017/001 4.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER LANDESHAUPTSTADT
GRAZ Beschluss gemäß § 38 Abs 6 StROG

Gemeinderat Dr. Piff l-Percevic:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir haben die Stadt oder für die Stadt Verantwortung übernommen. Wir haben kandidiert im Rahmen der Wahlparteien, um Verantwortung wahrzunehmen, nach bestem Wissen und Gewissen ver eidigt, erst ganz kürzlich, auf die Verfassung und auf unsere Gesetze. Dahinter steht natürlich eine jahrelange Arbeit, vor allem auch der Stadtbaudirektion, der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, der Grünraumplanung, um die Lebensqualität in unserer Stadt sicherzustellen, den Raum zu ordnen. Wir haben erst seit dem Raumordnungsgesetz 1974 so etwas wie den Flächenwidmungsplan im engeren Sinne. Ab 1952, ist nicht ganz uninteressant, gab es schon Flächennutzungspläne und dergleichen. Aufgrund des Gesetzes ´74 gab es dann im Jahr ´82 den ersten Flächenwidmungsplan. Von Zeit zu Zeit ist dieser, es soll ja ein bewegliches zukunftsorientierendes Instrument sein, einer Revision zu unterziehen. Festlegungen der Nutzung der Flächen, insbesondere für Wohnen, Stadt der kurzen Wege, für Gewerbe, für Industrie, aber vor allem auch Erholung, Grünraum, Grüngürtel, Grünzonen, das ist zum Teil in Bewegung, zum Teil gilt es, Grünraum nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu erweitern. Wir haben daher ´92, 2002 und eben jetzt Pläne vorliegen, die aufgrund einer generellen Revision folgen oder überarbeitet wurden. Seit dem Jahr 2012 bzw. ´13 haben wir dazu auch ein Stadtentwicklungskonzept, das sozusagen eine höherrangige Norm ist, das Grundsätze für die Ordnung dieses städtischen Raumes vornimmt. Wir haben insgesamt, um das auch noch in Erinnerung zu rufen, fast 13.000 km² in unserem Stadtgebiet und gleich vorweg, die Hälfte davon ist der Grüngürtel, den wir als Stadt final festlegen. Dreißig Prozent davon sind die Grünzone, die wird uns vom Land vorgegeben, also wir sind 20 %, wenn man so will, haben wir noch erfolgreich über die Jahre und auch jetzt wieder, mehr Grüngürtel festgelegt, als diese Mindestvorgabe vom Land. Die Hälfte ist daher von unserem Stadtgebiet ca. 5.800 ha Freiland und die andere Hälfte Bauland, Bauflächen, Sondernutzung.

Daraus ergibt sich ganz klar aufgrund des Siedlungsdruckes der immer größer wird, wir sind eine wachsende Stadt und ich möchte nur ein technisches Datum aus der Presse der letzten Woche hier nennen, dass diese Entwicklung, diese Dynamik ganz beachtlich und gut umschreibt. Nicht nur weil ich ein Eggenberger bin, aber in der ausgewiesenen Wohnungszunahmestatistik wird es tatsächlich der viert- oder fünftgrößte Bezirk von Graz-Eggenberg mit den meisten zugenommenen Wohnungen im letzten Jahr von 1.193 Wohnungen zusätzlich. Wir sind bei 13.000 Wohnungen. Allein dieser Parameter sagt alles. Er deutet auch hin auf den Nutzungskonflikt, das ist ein Faktum, die, die Bauland besitzen, wollen bauen und ich sage, sie sollen und müssen auch bauen, sonst ist der Wohnraum unerschwinglich. Die, die schon wohnen, haben ein Recht auf Lebensqualität und wollen natürlich möglichst viel Grünraum behalten und möglichst ihre gewohnte Umgebung. Das ist, wie gesagt, ein Konflikt den wir mit unserer Verantwortung, um die wir uns beworben haben, die wir dann auch wahrnehmen müssen. Alleine können wir das nicht. Vorweg ein großer Dank an alle Ämter, namentlich nochmals an die Stadtplanung, Verkehrsplanung, Baudirektion, Grünraumplanung. Es haben alleine in dieser Revision, auch das Stadtentwicklungskonzept ist ja noch ganz jung, musste da mithalten, und ist in einem untergeordneten Ausmaß, es ist auch sehr jung, aber trotzdem natürlich auch dynamisch weiterentwickelt worden, es haben, und da dürfen wir, glaube ich, einerseits stolz sein und auch einfordern, dass möglichst der Konsens auch in Zukunft zustande kommt. Wir haben zweimal einstimmig diesen Entwurf neu des Stadtentwicklungskonzeptes und Revision Flächenwidmungsplan den Bürgern zur Anhörung gegeben.

Wir haben acht öffentliche Bürgerversammlungen abgehalten. Es sind insgesamt, ich nenne jetzt nur den Flächenwidmungsplan, aufgrund der ersten Auflage in Summe 2.000 Einwendungen erhoben worden und bei der zweiten Auflage noch immer 1.052. Es hat dann, um es ins Ziel zu bringen, aufgrund der zweiten Auflage, die im Vorjahr war, dann noch 73 Änderungen gegeben aufgrund der Einwendungen und das Ergebnis musste den Betroffenen jetzt nicht in Form einer Auflage für alle, aber den Betroffenen zur Kenntnis gebracht werden. Ich darf erinnern, der Stadtplanungsausschuss hat sozusagen nach der Auflösung des Gemeinderates wie auch andere Verwaltungsausschüsse weitergearbeitet.

Wir sind daher bei der ersten Sitzung des Gemeinderates in der Lage, auch die Anhörungen durchgeführt zu haben und in der Lage, jetzt eine Beschlussfassung, herbeizuführen. Ich darf noch ein oder zwei kleine Details, die uns sehr beschäftigt haben, während der Entstehung dieses Entwurfes.

Das war eben die Grünflächenausstattung, die wir, so gut es geht, Jakomini, es gibt andere Bezirke mit einem Delta, das es auszugleichen gilt, wir bemühen uns da, durch Vorbehaltsflächen zum Beispiel. Wir müssen Bauland ausweisen, wir haben aber kein Freiland generell in Bauland umgewandelt, sondern Gewerbegebiete, Industriebrachen in Richtung Bauland mobilisiert. Wir haben das Problem der heranrückenden Verbauung jeweils an den Nutzungsgrenzen Wohnung an Gewerbe, Gewerbe an Wohnung gehabt. Da möchte ich gleich vorweg sagen, da danke ich für den Transport der Anliegen der BürgerInnen. Wir haben hier im Prinzip der Wohnbevölkerung dort den maximalen Schutz auch weiterhin eingeräumt, in dem wir ihre Gebiete ganz, fast ausnahmslos, nicht in Gewerbegebiet umgewandelt haben. Es würde jetzt zu lange dauern, im Ausschuss haben wir uns..., ich wollte nur darauf hinweisen, das war, wenn Sie wollen, eine Kampfzone, die rechtlichen Überlegungen, die ordnungspolitischen Überlegungen und berechtigten Anliegen der Bürger, da darf ich nur vorweg sagen, da wird es sicher erforderlich sein, auch im Raumordnungsgesetz des Landes auch adäquate Bestimmungen nachzujustieren, die besonders den urbanen Erfordernissen Rechnung tragen. Ich darf da nur, ohne da salopp zu wirken, aber sagen, wenn sich einer brüstet, jetzt haben wir endlich im Land, für das flache oder steile Land und für die Stadt, dieselben Bestimmungen, dann ist das in meinen Augen per se kein positives Argument. Wir haben eine andere Dynamik, einen anderen Zielkonflikt in unserer Stadt und wir werden in Hinkunft da oder dort, auch für Graz, ich möchte jetzt nicht sagen maßgeschneidert, aber für die Urbanität doch adäquate Bestimmungen uns erarbeiten müssen in vielen Bereichen. Aber gerade auch, was das zuletzt angeführte Problemfeld betrifft.

Letzter Punkt waren die Bebauungspläne. Wir haben natürlich mit den Bebauungsplänen einen Verzögerungsfaktor. Weil, wenn einer ansucht in der Dynamik, dann braucht das eine gewisse Zeit auch bei optimaler Personalausstattung, aber und das muss klar gesagt werden, Bebauungspläne sind ein Faktor um Qualität gerade diesen Konflikt, Bevölkerung, die schon hier wohnt, hat ein Recht auf Qualitätserhalt. Bebauungspläne sind in der Lage, hier Ordnung und Berücksichtigung der Argumente zu bringen.

Wir haben daher von 20 % auf etwa 26 % des Siedlungsgebietes die Bebauungsplanpflicht erweitert. Personell haben wir auch vor oder haben schon reagiert.

Ich darf abschließend, das ist jetzt der Punkt, der von gestern noch bearbeitet wurde im Ausschuss und zu einer Änderung des Stückes von gestern auf heute geführt hat, eingehen, weil er auch noch einen bevorstehenden Beschluss ankündigt und beinhaltet. Zusätzlich zur Stadtentwicklung und Flächenwidmung haben wir vor, noch das räumliche Leitbild erstmals in den Normenrang zu erheben. Auch dieses Instrument soll vor allem Qualität, Erhalt des Gebietscharakters oder, wo er sich transformiert, dörflicher Charakter, dass das in geregelten Bahnen erfolgt. Wir leben in einer dynamischen Stadt und hier brauchen wir auch ein zusätzliches Instrument. Wir können nicht die ganze Stadt mit Bebauungsplänen sozusagen beaufschlagen, das räumliche Leitbild soll hier ein Instrument sein. Und da haben wir als Punkt 5 nunmehr drin, dass der Herr Bürgermeister als Stadtsenatsreferent, wir nennen es beauftragt, wir ersuchen dich natürlich Herr Bürgermeister höflich, dass noch vor Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes, der jetzt auf die Reise geschickt werden soll, dann vom Land, hoffentlich in dieser Form auch genehmigt wird, dass noch vor diesem Genehmigungszeitpunkt, also zeitnah, dieses räumliche Leitbild, die Einwendungen haben wir, wir müssen uns jetzt dem widmen, bearbeitet werden, dann auch eine sogenannte Bausperre-Verordnung für die Bauansuchen, die, wenn das noch nicht gilt, aber wir haben es schon beschlossen, für die Leute, die jetzt noch glauben, sie müssen schnell ihr vierstöckiges Gebäude in ein Dorf setzen, wo nur zweistöckige sind, für die Fälle, die können ihr zweistöckiges Gebäude bauen, es ist also keine Bausperre in all diesen Gebieten, sondern nur dort, wo es einen Widerspruch gäbe zum künftigen. Das haben wir im Übrigen jetzt auch gehabt, wenn es keinen Widerspruch zwischen 3.22 Flächenwidmungsplan und unserem Entwurf gegeben hat, konnte jeder auch weiterhin bauen.

Nur im Widerspruchsfall gab es eine sozusagen teilweise Bausperre. Ich komme zum Ende und habe nur mehr einen Appell, der auch schon meinen Worten vom Anfang meiner Wortmeldung entspricht: Tragen wir gemeinsam Verantwortung für diese Stadt. Wir brauchen dazu auch Mut. Es wird nicht in jedem Einzelfall, das geht nicht, das Anliegen Berücksichtigung finden können.

Wir müssen in jedem Einzelfall darum ringen, und es wird auch uns in Zukunft die Arbeit nicht ausgehen. Wir werden weiter für den Bürger, für die Interessen des Bürgers, für die Interessen der Allgemeinheit arbeiten müssen.

Aber ich appelliere an alle, diesen gemeinsam erarbeiteten Weg nicht vorzeitig zu verlassen. Ich appelliere nochmals, das zu überdenken, wenn es die Absicht, leider ist sie erkennbar gewesen im Ausschuss, dass jemand, der bisher hervorragend mitgearbeitet hat, und ich möchte mich jetzt bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, in den Ausschüssen speziell, auch noch bedanken. Wieso bringt ihr euch um den Erfolg eurer Arbeit? Wir wollen gemeinsam weiterhin daran arbeiten, daher appelliere ich an alle, den vorliegenden Beschlussanträgen auch die Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank. *(Applaus)*

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher den Antrag gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlungen zur 1. Auflage, zur 2. Auflage und zu den erfolgten Anhörungsverfahren gemäß Beilage 1 zum ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. das 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 3. die Kundmachung des 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher den Antrag gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlungen zur 1. Auflage, zur 2. Auflage und zu den erfolgten Anhörungsverfahren gemäß Beilage 1 zum ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. den 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 3. die Kundmachung des 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*
- 4. die Aufhebung der Bausperre vom 16.06.2017 sowie das Außer-Kraft-Treten des 3.0 Flächenwidmungsplans mit Rechtskraft des 4.0 Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Graz*

Bürgermeister Mag. Nagl: Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Stück, den Stücken? Das ist nicht der Fall. Doch der Fall, der Herr Kollege Eber zuerst, bitte.

Gemeinderat Eber: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren, insbesondere im Ausschuss, sehr intensiv an diesem Flächenwidmungsplan gearbeitet. Peter Piffli-Percevic hat dort früher auch einiges ausgeführt. Insbesondere hat natürlich oder war natürlich die Stadtplanung oder andere Ämter damit sehr intensiv befasst. Und wenn man gestern gesehen hat, wie viele Ordner das dann in Summe darstellen und wenn man weiß, dass jeder Punkt, jedes Stricherl bei einem Plan gravierende Änderungen mit sich zieht und Bedeutungen hat für die Betroffenen, dann weiß man erst, wieviel Arbeit da tatsächlich dahinter steckt und in diesem Sinne möchte ich mich auch sehr herzlich bedanken bei den zuständigen Ämtern, allen voran natürlich bei der Stadtplanung, auch beim zuständigen Ausschuss, der unter der Leitung von Peter Piffli-Percevic sehr konstruktiv in diesen Jahren gearbeitet hat, aber auch beim Bürgermeisteramt, und, wie gesagt, speziell bei der Stadtplanung, wo der Herr DI Inninger und sein Team auch immer für uns da waren und wenn wir Anfragen, Anliegen und so weiter gehabt haben, und wir sind da immer gut beraten geworden, möchte ich sagen. Man kann es natürlich nicht allen recht machen. Beispielsweise, wenn ein Grundeigentümer ansucht um eine höhere Baudichte, weil er, wie es so schön heißt, sein Grundstück entsprechend verwerten möchte, dann kommen natürlich Nachbarn, die sagen, ja sie möchten natürlich aber lieber das beibehalten oder am liebsten das überhaupt umwidmen wieder in Freiland, und wenn dann noch dazukommt ein dritter Player sozusagen, beispielsweise die Stadt, die sagt, aber wir brauchen genau dieses Grundstück für eine Buswendeschleife, dann kann man sich auch vorstellen, wie kompliziert diese Gemengelage ja oft sind. Es gibt also in Summe sehr viele Für und Wider für diesen Flächenwidmungsplan. Wir haben uns in unserem Klub dafür entschlossen, diesem Flächenwidmungsplan heute nicht die Zustimmung zu geben. Im Ausschuss wurde das Argument gebracht, wir – speziell jetzt von Seiten der ÖVP – wir sind der KPÖ in vielen Punkten ja so weit entgegengekommen, haben der KPÖ so viele Zugeständnisse gemacht und jetzt will die KPÖ plötzlich dagegen stimmen? Ich möchte zwei Beispiele anführen:

1. Elke Kahr und die KPÖ haben sehr darauf gedrängt, dass neue Vorbehaltsflächen für den Zweck kommunaler Wohnbau oder kommunale Einrichtung Wohnbau aufgenommen werden und es konnten auch einige Flächen tatsächlich diese Widmung erfahren. Damit ist natürlich das Grundstück noch nicht da, es können noch keine Gemeindewohnungen gebaut werden, aber man hat es zumindest einmal gesichert. Und das ist in einer sehr stark wachsenden Stadt, brauche ich gar nicht weiter ausführen, ist das natürlich absolut notwendig, dass man von diesen wenigen Grundstücken, die es noch zur Verfügung gibt, sich einige sichert, dass das unabdingbar ist.

2. Beispiel: Peter Piffli-Percevic hat auch bereits angeführt: Einige kleinräumige Wohngebiete sind von Gewerbegebiet zumindest auf drei Seiten umschlossen, der ursprüngliche Plan war eben, auch diese Wohngebiete in Gewerbegebiete umzuwidmen. Es hat da verschiedene Kompromiss-Varianten gegeben. Wir, aber nicht nur wir, aber eben auch wir, haben uns sehr stark für die Beibehaltung eingesetzt und das wurde letztlich auch so aufgenommen. Also, das heißt, diese Gebiete bleiben nun tatsächlich als Wohngebiete bestehen, gewidmet.

Nun frage ich mich, waren das wirklich Zugeständnisse an die KPÖ oder waren es nicht viel mehr Zugeständnisse an die Grazer Bevölkerung? Und ich meine, da ist der Flächenwidmungsplan und die ganze Diskussion, die stattgefunden hat, tatsächlich der Grazer Bevölkerung zu Gute gekommen. Warum stimmen wir also dem Flächenwidmungsplan nicht zu? Zunächst möchte ich sagen, es ist angeführt worden, zweimal wurde der Flächenwidmungsplan einstimmig in die Auflage oder zur Auflage gebracht und wir haben diese Diskussion auch schon bei vielen Bebauungsplänen in der Vergangenheit gehabt. Wir haben sehr oft der Auflage zugestimmt, weil wir der Meinung sind, ja, die Bevölkerung soll damit konfrontiert werden, wenn man so will. Sie haben damit auch das Recht und die Möglichkeit, Einwendungen zu machen und das Ganze zu diskutieren. Und das ist natürlich notwendig. Ich möchte nur, nachdem die Zeit schon etwas knapp wird, drei Punkte in aller Kürze anführen.

Erstens die Baudichte, insbesondere im nördlichen Gries und im südlichen Lend, wird teilweise sehr deutlich erhöht, obwohl die Bestände jetzt schon deutlich darüber sind.

Zweitens trotz aller Bemühungen, die es gegeben hat, vor allem von Seiten der Stadtplanung. Es gibt nach wie vor zu wenig Grünraum in Gries, in Lend, im nördlichen Jakomini. Besonders sind das eben jene Bezirke, die jetzt schon ein sehr großes Defizit hinsichtlich der Grünraumausstattung haben, an öffentlichem Grün insbesondere.

Und einen dritten Punkt möchte ich noch kurz anführen bei den Überlagerungen. Bisher war es so, dass zum Beispiel in den Erdgeschossen Kerngebiet war, alle anderen Geschosse, also auch die darunterliegenden, waren allgemeines Wohngebiet. In Zukunft sind die Kellergeschosse ebenso dem Kerngebiet angeschlossen und hier sehen wir sehr deutlich die Gefahr, dass beispielsweise neue Partymeilen entstehen können, und das betrifft sehr große Gebiete in der Inneren Stadt, in Leonhard, Geidorf, Gries und Lend. Auch wenn wir dem Flächenwidmungsplan heute nicht zustimmen, ich glaube, es sind auch in Zukunft immer wieder Adaptierungen notwendig und der Flächenwidmungsplan wird sowieso letztlich ein Dauerbrenner bleiben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Applaus)*

Bürgermeister Mag. Nagl: Gemeinderat Lohr, bitte.

Gemeinderat Ing. Lohr: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Gäste! Danke für die Präsentation und den historischen Rückblick von unserem Ausschussvorsitzenden Piffli-Percevic. Er hat das sehr gut gezeichnet, mit welcher Materie wir uns in den letzten Jahren befasst haben. Ich habe auch mal gelesen, es gibt kaum eine komplexere Querschnittsmaterie als Raumordnung. Auch die nächsten zwei Sätze treffen gut zu: Raumordnung ist der Schlüssel zur Gesamtentwicklung unseres Landes. Sie umfasst alle Lebensbereiche von Wohnen bis Arbeiten, soziale Infrastruktur bis Naturraum und Bodenverbrauch. Ein sorgsamer Umgang mit begrenzter Ressource Boden ist für eine nachhaltige Entwicklung und zur Vorsorge für künftige Generationen unverzichtbar. Ich glaube es haben sich alle Parteien hier drin auch bemüht, es liegt jetzt dieser Beschluss vor. Wir haben uns intensiv beschäftigt, es ist ausgeführt worden. Erste Auflage, zweite Auflage, die Anhörung zur zweiten Auflage. Parallel dazu haben wir uns mit dem räumlichen Leitbild beschäftigt. Es wird dann im Herbst, so ist der euphorische Plan oder die Aufgabe, im Herbst dann zur Beschlussfassung dort zu gelangen. Mit diesem räumlichen Leitbild werden wir Kategorien und Spielregeln in der Bebauung vorgeben, damit wir in einigen Bereichen auf die Bebauungspläne, die ja immer sehr zeitintensiv sind, verzichten können. Das spart auf der einen Seite Ressourcen im Stadtplanungsamt, aber es ermöglicht auch den Antragsstellern, schneller zu ihrem Bauvorhaben zu kommen. Die Stadt erhält ja öfters den Vorwurf, dass gerade Verfahren in den Umlandgemeinden, die natürlich viel kleiner und begrenzter sind, dass dort die Verfahren schneller abgewickelt werden.

Im Namen des freiheitlichen Klubs schließe ich mich natürlich der Danksagung an die Beamenschaft an. Es waren hier die Planungsabteilungen gefordert, alle Abteilungsvorstände, der Herr Baudirektor, der Herr Bürgermeister als ressortzuständiger Stadtsenatsreferent. Es sind auch nicht zu vergessen auch unsere Klubs, das Bürgermeisteramt. Wir wissen, es waren 3.000 Einwendungen, wenn da nur ungefähr 10 % der Leute persönlich an uns herantreten, mit welchem Umfang wir hier gearbeitet haben und das bewältigt haben. Es sind auch rund 480, zumindest teilweise, positiv erledigt worden.

Natürlich die anderen, die wir nicht zufriedenstellen konnten, werden nicht gänzlich zufrieden sein, aber da auch den Appell an die kommunistische Partei, es wurden alle Einwendungen, und jetzt zitiere ich aus dem Stück „im Vieraugenprinzip beurteilt“ und heikle Fälle landeten ja bei uns im Gremium der Planungssprecher. Also hier ist nichts im Verschlossenen beschlossen worden, wir haben uns alle eingebracht. Natürlich sind nicht alle Gemeinderäte mit der Entscheidung zu jedem Einzelfall zufrieden. Auch uns ist das so gegangen. Wir sind nicht mit jeder Baudichteerhöhung einverstanden. Es kommt ja danach oft auf die zukünftigen Bebauungspläne an, da halten wir unser Auge darauf. In der Summe überwiegen die positiven Aspekte. Ich führe noch kurz aus, sinnvolle Vorgaben wie Einkaufszentren-Flächen zu reduzieren, Ausweisung von rund 4 % nur im Bauland, die Verordnung von Vorbehaltsflächen, wo sie nötig sind. Wir haben es gehört, der kommunale Wohnbau wird die Flächen erhalten und vor allem der Schutz des Grüngürtels. Bürger sind eingebunden worden mit zwölf Informationsveranstaltungen. Die Details haben wir in etlichen Vorbesprechungen ausgetauscht. Ich darf daher auch für uns festhalten: Wir stimmen diesem gut entwickelten Stadtentwicklungskonzept sowie dem Flächenwidmungsplan zu. *(Applaus)*

Bürgermeister Mag. Nagl: Weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Klubobmann Dreisiebner.

Klubobmann Dreisiebner: Auch ich möchte ganz kurz noch den Dank an die Mitarbeiterin bzw. die Leiterin des Referates für Flächenwidmungsplanung, DI Benedikt und ihr Team, an den Herrn DI Inninger von der Stadtplanung, an viele, viele andere, die mitgearbeitet haben und auch an alle Ausschussmitglieder, die in den vielen Arbeitssitzungen, die wir über die zwei Auflagen gehabt haben und schon vor der ersten Auflage gehabt haben, manche sind ja nicht mehr hier unter uns in diesem Sitzungssaal, aber sonst hoffe ich schon...

...auch diesen ist zu danken, allen, allen ist zu danken und ich möchte ganz kurz auf ein paar Dinge noch eingehen, die aus meiner Sicht bisher noch zu wenig dargestellt worden sind. Der Flächenwidmungsplan ist aus unserer Sicht ein Werkzeug, das nicht alles leisten kann, das aber eines leistet, das ist, uns in der Situation, eine stark wachsende Stadt zu sein und wahrscheinlich zu bleiben, Werkzeuge in die Hand zu geben, um eine geordnete weitere Entwicklung ihrer Stadt zu ermöglichen. Zum einen, es wird der Grüngürtel nicht angegriffen.

Es wird die Stadt nicht ausrinnen an den Rändern. Es wird im Zentrum, zentrumsnahen Bereich, wo die gute Infrastruktur, ÖV, Handel, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen da sind, weiter Dichte arrondiert bzw. auch nachverdichtet. Ähnliches in Stadtteilzentren. Ähnliches entlang unserer ÖV-Achsen, Straßenbahn-, Hauptbuslinien usw., die hoffentlich auch bald eine Straßenbahn sehen werden, nicht nur den Bus, der überfüllt ist. Aber das ist ein anderes Thema. Das ist uns ganz, ganz wichtig. Uns ist auch wichtig, dass die Bebauungsplanpflichten ausgeweitet worden sind und nicht zurückgenommen worden sind. Wenn ich da mich erinnere, dass es immer wieder die Meinung gibt, das solle man herunterschrauben, auch der Kollege Piffl oder der Kollege Lohr haben das ein bisschen angerissen, um Verfahren zu beschleunigen, dann halte ich dem entgegen, es wird damit mehr Qualität erzeugt und es ist die Möglichkeit, die einzige Möglichkeit in dem Bereich, für Menschen, außer es wird ein Stadtentwicklungskonzept oder ein Flächenwidmungsplan aufgelegt, sich zu beteiligen. Und das ist auch ein hohes Gut. Nicht nur Geschwindigkeit, nicht nur Quantität, auch die Qualität ist ein hohes Gut und Beteiligung, Demokratie ist ein hohes Gut. Das gilt es abzuwägen. Wichtig ist auch, dass dort, wo keine Bebauungsplangebiete vorgeschrieben sind, wir jetzt sicher sein können, dass das räumliche Leitbild in die Zweitaufgabe geht, dass es zu einer Bausperre kommt für die Fälle, wo man nicht dem Entwurf des räumlichen Leitbildes entlang ein Bauverfahren anstrengen möchte. Das heißt, alle anderen können bauen, wenn sie sich zum Beispiel dem Entwurfcharakter einer Straße, wie der Schubertstraße, oder Ähnlichem, im Villenviertel oder im Vorstadtviertel mit einem Bauanliegen kommen, dann dürfen sie bauen.

Wenn das aus dem dort Üblichen herausbricht, dann geht das nicht und das ist für uns sehr gut, und es war am Ende auch der Grund, warum wir zustimmen konnten. Wichtig für uns ist auch, dass wir weitere Vorbehaltsflächen für den kommunalen Wohnbau sichern konnten, zwischen der ersten und zweiten Auflage sind einige neue Grundstücke gefunden worden und wir haben alle zusammengearbeitet, lieber Kollege Eber.

Nur wenn du sagst, ihr habt dafür Sorge getragen, dann mag ich doch daran erinnern, dass ich im März '16 hier gestanden bin und die Elke Kahr befragt habe, und die Elke Kahr hat zur Antwort gegeben sinngemäß, zitieren tue ich es jetzt nicht, wir haben uns eh zusammengesetzt, aber wir haben keine weiteren Grundstücke gefunden. Dann haben wir halt im Ausschuss weitergeredet bzw. mit anderen Beamten, Spitzenbeamten der Stadt geredet und es waren die Dinge dann doch teilweise möglich, gar nicht so wenig, gar nicht so wenig. Beide Vorbehaltsflächen für den Grünraum, ja, tut weh, tut echt weh, es ist nicht überall nur Sonne. Aber wenn man sich dann wirklich zum Beispiel einen Stadtteil wie Jakomini Nord oder gewisse Teile von Gries und Lend anschaut, dann kann man, auch wenn man mit BezirksvertreterInnen und BürgerInnen zusammenarbeitet, oftmals gar keine Lücke mehr finden, wo man noch was herstellen kann. Da müssen wir mit anderen Methoden, glaube ich, versuchen weiterzukommen und nicht alles dem Flächenwidmungsplan umbinden. Das ist unser Zugang, aber wie gesagt, das ist auch ein schmerzvoller Punkt, dass man da nicht im Bereich der Grünraumnahversorgung, wo man wirklich ein paar Meter geht, ein paar hundert Meter geht, und dann so einen kleinen Park hat, dass man da nicht viel weitergekommen ist, das konnte der Fläwi scheinbar nicht leisten oder nicht ausreichend leisten. Zur Sache mit der Überlagerung von Kerngebiet und Wohnen, allgemein in den ersten sechs Bezirken ziemlich verteilt, sage ich nur so viel: Man kann befürchten, dass es dort Geschäftstätigkeit gibt. Man kann befürchten, dass es dort auch Gastronomie gibt, aber ich würde mich mehr fürchten, wenn in gewissen Straßenzügen, die sehr eng sind, sehr verbaut sind, verparkt sind, im Erdgeschoss nur Wohnen möglich wäre.

Also entweder ein leere Höhle, weil niemand drin ist oder es müssen, müssen dort Menschen wohnen. Da bin ich eher dafür, dass Menschen einen kleinen Betrieb aufbauen können, einen Dienstleister, einen Handelsbetrieb, was auch immer. Oder auch einen Gastronomiebetrieb. Und das ist ja dann über diverse Verfahren abzuwickeln und diverse Grenzwerte sind entlang der Werte für das Wohnen allgemein dort einzuhalten. Nämlich für die Bereiche, die dort wohnen. Aber ich weiß, dass es Probleme gibt, nur auch das mag ich nicht, das mag ich nicht dem Flächenwidmungsplan umbinden. Das müssen wir uns allen als Gesellschaft und in anderen Bereichen umbinden. Dichteanpassungen hat der Kollege Eber auch kritisiert. Ja, wir haben uns das wirklich genau angeschaut, Dichteanpassungen in Gries und so weiter.

Ganz kurz noch, Herr Klubobmann, ein bisschen Zeit muss sein. In Gries, das sind praktisch Nachjustierungen, entlang Bestandsdichten und das ist für mich schon schlüssig, dass man nicht quasi sich selber um den eigenen Säckel schwindelt und sagt, dort ist nur eine Dichte von 1,2 oder 1,4, tatsächlich aber 2,3. So, soviel dazu und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich freue mich, dass der Flächenwidmungsplan nach einem sehr, sehr langen Prozess scheinbar eine ausreichende Mehrheit bekommt und ich denke, dass es dann viele, viele weitere Beschlüsse hier braucht aus vielen anderen Bereichen, um das sicherzustellen, was der Fläwi ermöglicht und vor allem, um das auch sicherzustellen, was man dem Fläwi nicht umbinden kann, was man durch andere Werkzeuge und Beschlussmaterien sichern müssen. Vielen Dank. *(Applaus)*

Bürgermeister Mag. Nagl: Herr Gemeinderat Muhr bitte.

Gemeinderat Mag. (FH) Muhr, MSc: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich einmal einen Dank aussprechen an das gesamte Team von der Stadtplanung für den Fläwi, für die Erstellung des Fläwi. Es war eine sehr konsensuale und auf fachlicher Ebene sehr konstruktive Zusammenarbeit, also ist da wirklich sehr viel weitergegangen. Wir im SPÖ-Klub haben auch in der letzten Periode auf sachlicher und fachlicher Ebene da sehr viel eingebracht und in vielen Bereichen konnten wir unsere Vorstellungen auch einbringen und auch vor allem die Bevölkerungsinteressen dort einfließen lassen.

Manches ist natürlich nicht gelungen und trotzdem hat man in manchen Punkten einen Konsens finden können. Viele Verdichtungen schmerzen natürlich, dafür gibt es aber auch Grünflächen bzw. auch Vorbehaltsflächen, das heißt, wenn man Grünflächen irgendwo sichern möchte, muss man auch woanders in die Höhe gehen, also es ist leider nicht anders möglich. Was uns aber ganz besonders wichtig war und wo es auch ein grünes Licht gab, ist der Umstand, dass der Fläwi kein statisches Gebilde ist, sondern im Erwachsenenstand ist es wichtig, dass der dynamisch bleibt. Das heißt, dass wir uns den Veränderungen anpassen können und da hat es ein grünes Licht gegeben, dass nach der Beschlussfassung in der Steirischen Landesregierung, also ich hoffe, dass es bis Ende des Jahres, erfolgen wird, die noch ausstehenden Punkte bzw. Anliegen der Bevölkerung, wir in einer neuen Auflage wieder einarbeiten können. Und da freue ich mich schon wieder auf die nächste Zusammenarbeit.

Ganz wichtig ist es aber auch für uns, dass die betroffenen Personen bzw. Interessensgruppen, persönlich/schriftlich von diesen Änderungen dann auch informiert werden und dazu kann ich auch schon ankündigen, dass wir demnächst einen dringlichen Antrag diesbezüglich einbringen werden. Wir werden also diesen zwei Punkten von unserer Seite die Zustimmung geben. *(Applaus)*

Bürgermeister Mag. Nagl: Danke, vielmals. Ich möchte mich auch als zuständiger Stadtsenatsreferent zu Wort melden und mich auch gleich zu Beginn bei allen bedanken, die hier mitgeholfen haben, beginnend mit dem Herrn Baudirektor, mit allen der Baudirektion auch zugeordneten Planungsbereichen, mit fast allen Abteilungen, die auch im Zuge von Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan sich eingebracht haben, uns unterstützt haben, damit wir ein solches Werk überhaupt vorlegen können. Wenn wir das Stadtentwicklungskonzept mitrechnen, ist das eine Arbeit, die jetzt fast über 10 Jahre gegangen ist, und ich möchte mich auch bei den Ausschussmitgliedern herzlichst bedanken für diese enorm große Arbeit, die da geleistet wurde. Es ist eine der, glaube ich, schönsten und interessantesten Arbeiten in einer stark wachsenden Stadt, eben ein solches Stadtentwicklungskonzept und solchen Flächenwidmungsplan vorzulegen. Was passiert da? Politisch ein heikler Punkt. Die Menschen, die etwas verändern wollen, die bauen wollen, die eine andere Dichte haben wollen, die Grünraum haben wollen, alle Wünsche, wenn ich so sagen darf, der Stadt, landen plötzlich auf einem Verhandlungstisch und es ist nicht immer leicht, dem Ich manchmal zu sagen, nein, nein, es gibt das Wir, deine Wünsche können wir nicht berücksichtigen.

Auch dafür möchte ich allen im Ausschuss danke sagen, weil ich auch sehr stark den Ausschuss mit dieser Arbeit, wenn ich so sagen darf, fast auch belastet habe und gebeten habe, sie mögen im Kollektiv sich auch anschauen, was ist gerechtfertigt, was ist nicht gerechtfertigt, was können wir zulassen und was nicht. Menschen, die dann Einwendungen machen, meistens als Nachbarn, als Bürgerinitiativen, aus Einzelinteressen heraus und sagen, ich möchte, dass ihr positiv entscheidet manche Sachen, dass ihr die ja nicht hineintut, die erwarten sich von uns eine Antwort. Aber dazu brauchen wir aber auch keinen dringlichen Antrag, Herr Gemeinderat Muhr, sondern sie werden die Antwort bekommen, aber erst dann, wenn die Antwort möglich ist. Weil jegliche Antwort, die wir in dem Zwischenzeitraum geben würden, ist ja keine verbindliche, ist nicht machbar.

Bürgermeister Mag. Nagl – Antwort auf Zwischenruf: Ja, das ist schön. Informationen gibt es ja. Es ist ja das größte Bürgerbeteiligungsprojekt, auch immer wieder verwiesen, aber wir wissen de facto erst seit heute, und die Antworten hätten sie schon gerne gehabt zum Teil vor ein, zwei Jahren, oder vor drei Jahren, da warte ich schon auf meine Antwort. Jetzt können wir die Antwort auch noch nicht geben. Heute, wenn ich es so sagen darf, oder gestern, ist erst die Entscheidung gefallen, dass wir eine Mehrheit haben werden. Das heißt, die Stadt committet sich, vor...

Antwort von Bürgermeister Mag. Nagl auf Zwischenruf:

Ja, jetzt ist keine Auflage mehr, jetzt gibt es den Beschluss. Bitte?

Zwischenruf: Bei der Information geht es darum, dass derjenige oder diejenige

Antwort von Bürgermeister Mag. Nagl: Ja sicherlich wird das jetzt kommen, dass es eine, aber bei der Auflage haben Sie es wieder gesehen, erneut, dass wir daran denken, dann gab es erneut Einwendungen, und einen endgültigen, eine endgültige Antwort können wir nicht einmal nach einem etwaigen heutigen Beschluss hinausschicken, sondern jetzt kommt noch das Land Steiermark zum Zug und die haben ja maximal sechs Monate Zeit, das jetzt abzusignieren oder noch Korrekturen anzubringen. Und erst dann kannst du mit hundertprozentiger Gewissheit den Bürgerinnen und Bürgern, die Einwendungen gemacht haben oder auf unsere Entscheidung warten, einen verbindlichen Brief geben.

Da werden dreieinhalbtausend Briefe selbstverständlich hinausgehen, viele davon werden happy sein, sehr, sehr viele werden auf mich oder auf andere politische Vertreter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses nicht gut zu sprechen sein. Das ist in der Natur der Sache und das gehört letzten Endes auch dazu. Ich möchte an dieser Stelle auch danke sagen dem Land Steiermark, weil wir ja auch hier nicht einfach Beschlüsse jetzt fassen und unsere Arbeit machen ohne das Land Steiermark, immer wieder in heiklen Fragen auch zu informieren, und uns, wenn ich so sagen darf, da schon ein bisschen zu committen und zu sagen, ist das vorstellbar oder nicht? Das wird auch die Arbeit im Land Steiermark sicherlich auch erleichtern. Ich freue mich, dass es so, wie jetzt angekündigt, eine große Zustimmung geben wird, möchte mich aber auch der kommunistischen Partei jetzt noch zuwenden. Begonnen hat Herr Klubobmann am Rednerpult mit einem tiefen, tiefen Seufzer.

Und diesem Seufzer kann ich entnehmen, dass er sich als Klubobmann und Experte, und so darf ich ihn durchaus bezeichnen, und als guten Mitarbeiter in diesem Ausschuss in seinem eigenen Klub nicht durchsetzen konnte, heute hier herausgeschickt wird, und, leider Gottes, und so hat es sich schon angehört, leider Gottes, dem nicht zustimmen kann, was er jetzt jahrelang mitgearbeitet hat. Es wundert mich ja persönlich nicht so stark, weil ich ja auch von der KPÖ oft weiß, wenn es dann um die tatsächliche Verantwortung geht, diese Briefe zu schreiben und hinaus zu lassen, wieder zu sagen, wir waschen unsere Hände wieder in Unschuld, wir sind da nicht dabei. Da hilft es auch nichts, dass ihr das so beteuert. Ich finde es traurig, aber ich habe auch irgendwie gar nicht so ein großes Problem damit, weil ich mir auch im Rahmen meiner Tätigkeit sehr oft anschau, wie denn in Zeiten des Kommunismus oder in Städten, in denen Kommunisten das Sagen haben, die Stadtentwicklung tatsächlich ausschaut. Ja, und das stimmt mit dem, was wir erarbeitet haben, in keinsten Weise überein, da kann man durchaus auch im Osten viele Rundreisen machen und sich das anschauen. Aber da finde ich es doppelt schade, weil ich weiß, dass der Herr Klubobmann, Herr Gemeinderat Eber, sich jetzt zehn Jahre fast, glaube ich, auch miteingebracht hat, waren es so viele, oder neun Jahre, miteingebracht hat, um dieses Werk zustande zu bekommen. Und was dieses Werk auslösen wird, kann ich auch sagen. Das wird auch wieder Beschäftigung auslösen. Das wird Wohnraum auslösen und ich finde es einfach wieder einmal typisch, dass ihr sagt, bis daher, jetzt müssen wir entscheiden, dann halten wir uns lieber raus, weil es könnte ja morgen jemand kommen und sagen, um Gottes Willen, wer hat das beschlossen?

Mit dem bin ich nicht einverstanden, dann könnt ihr wieder sagen, wir sind da in letzter Sekunde von einem gut fahrenden Zug abgesprungen, der in die richtige Richtung fährt. Und da möchte ich mich auch beim Herrn Baudirektor und unseren ganzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch bei der Bau- und Anlagenbehörde bedanken, Raumordnung ist nicht etwas Einfaches. Raumordnung braucht Expertise.

Raumordnung braucht auch dieses Nein und wenn ich mir in der Republik Österreich, aber auch in vielen anderen Ländern und Städten, anschau, was im Bereich der Raumordnung passiert, leider Gottes auch sehr oft im Lande Steiermark, bin ich sehr stolz darauf, dass wir mit diesem Flächenwidmungsplan, mit diesen Änderungen im Stadtentwicklungskonzept jetzt wieder einen Weg gehen, wo wir es vielleicht auch schaffen, diesen enormen Zuzug so unterzubringen, dass nicht in der Steiermark mit einem Wildwuchs, ein noch Mehr an Verkehr, ein noch Mehr an Kosten, ein noch Mehr an wirtschaftlichen Problemen auf uns zukommt, sondern dass wir gut vorbereitet sind für die nächsten 15 Jahre. Ich möchte auch als zuständiger Referent schon ankündigen, im Stadtplanungsbereich, dass es mir wichtig ist, diese vielen Bebauungspläne möglichst zügig auch abzuarbeiten. Ja, wir wollten mehr Mitspracherecht. Ja, es stört uns nach wie vor, dass im Land Steiermark zwei Wünsche der Landeshauptstadt Graz nicht behandelt wurden. Es geht einmal darum, dass, egal was bei uns im Bebauungsplan an Dichte drinnen steht, einmal mit einem Federstrich im Landesgesetz bewirkt wurde, dass jeder automatisch den Höchstanspruch oder die Ausnutzung auf die höchste Dichte hat. Ja, das bedeutet, wenn bei uns 04 – 06 oder was immer, 02 – 04, drinnen steht, in Wahrheit 04 kommen kann, und wir als Stadt nicht das beeinflussen können. Und das finden wir traurig. Und dann gibt es noch die zweite Geschichte, ich sage dazu „die Vogelkäfigarchitekturförderung“, die wir durch das Land hier haben, wenn wir eine landesgesetzliche Bauordnung haben, die vorgibt, dass Stiegehäuser und Treppenhäuser, außen angebracht an den Häusern, zum Schluss nicht zur Baudichte dazugezählt werden, werden natürlich viele Investoren, viele Bauherren, viele Architekten uns künftig diese Treppen und Stiegehäuser in Metall wieder an die Wände schrauben und dann mit Gittern versehen. Wenn wir da nicht, Wenn wir da... *(Zwischenruf im Hintergrund, unverständlich)*.

Zwischenruf Stadträtin Kahr: Die KPÖ ist dafür im Land nicht verantwortlich.

Antwort auf Zwischenruf von Bürgermeister Mag. Nagl:

Nein, weiß ich. Deinen Blick erwidere ich gerne, aber das führt, wenn wir da nicht bald eine Änderung bekommen, führt es dazu, dass irgendwann einmal die Epoche, die Schaffensperiode, die wir jetzt haben mit guten Architekten, als eine Zeit der Metallblenden oder sonst wie bezeichnet werden wird. Also ich wünsche mir, dass wir gemeinsam es auch irgendwann einmal schaffen, sowohl die Beamtenschaft als auch die Politik des Landes davon zu überzeugen, dass es zumindest im zweiten, vielleicht auch im ersten Punkt noch eine Möglichkeit gibt. Deswegen war der Wunsch von Ihnen allen, auch von den Ausschussmitgliedern von allen Fraktionen, groß, möglichst, möglichst noch einmal mitreden zu können und gestalten zu können und das sind die vielen, vielen Bebauungspläne. Und wir werden auch gefordert sein, weil wir viele Vorbehaltsflächen draufgelegt haben, Vorbehaltsflächen für den Grünraum, Vorbehaltsflächen für den Bildungsbereich, für die Wissenschaftsbereiche, Vorbehaltsflächen für Verkehr, Vorbehaltsflächen für den sozialen Wohnbau und wenn alle zugleich, die Einlösung der Stadt einfordern würden, hätten wir ein ziemlich finanzielles Problem. Ich hoffe, dass das auch sukzessive gehen wird, sodass wir auch zu tatsächlichen Einlösungen kommen und dann dem Wunsch entsprechen, den wir da drinnen auch formuliert haben in diesem Projekt. Über 40 Pläne übereinander, alles hält sich so ziemlich die Waage, wir schaffen ein bisschen mehr Dichte, nehmen aber auf der anderen Seite zurück, vor allem im Industriebereich. Wir weisen relativ wenig Neues aus. Nehmen auch hier wiederum einige Flächen zurück, vor allem Südgürtel und solche Dinge, haben uns hier auch in eine Balance gebracht. Wir haben den Grüngürtel rund um Graz bitte weiterhin so gut wie unangetastet gelassen. Und ich möchte für alle, die es noch nie gehört haben, sagen: Das Land Steiermark hat Graz so wie alle anderen Gemeinden auch gebeten, eine gewisse Größenordnung vorzusehen. Wir haben die doppelte Fläche von dem, was das Land Steiermark den Kommunen vorgibt, auch der Stadt Graz, im Flächenwidmungsplan und im Stadtentwicklungskonzept immer schon vorgesehen, seit Erich Edegger. Und damit hält sich das Bauland und das Grünland in Graz auch ziemlich die Waage. Danke an alle, die mittun, schade, Herr Seufzer-Kollege Eber, dass es zumindest nicht freigegeben wurde in eurem Klub, aber ich freue mich jetzt auch auf die Abstimmung und dass dann viele Menschen auch wieder wissen, Bausperrre wird dann langsam fallen. Es wollen viele bauen.

Es gibt viele Familien, die schon darauf warten und wir haben jetzt mehr als lang gebraucht und durch die Wahlunterbrechung habe ich zuerst befürchtet, dass wir vielleicht auch bei den Ausschussmitgliedern große Veränderungen erfahren, das war Gott sei Dank nicht der Fall und mit euch als Experten ist es gelungen. Danke an alle, die dabei waren. *(Applaus)*

Jetzt stimmen wir über die Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes ab. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Wie erwartet, so gekommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich angenommen, gegen die KPÖ.

Jetzt stimmen wir über den Flächenwidmungsplan ab. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Auch hier die Gegenstimmen der KPÖ bitte zu verzeichnen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich angenommen, gegen die KPÖ.

Herzlichen Glückwunsch, Herr Baudirektor, auch ans gesamte Team. *(Applaus)*

Bürgermeister Mag. Nagl:

Stück Nr. 29 braucht auch noch eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Gemeindeabwasserplan und Behandlung der Einwendungen gemäß § 2 Abs. 7 Stmk. Kanalgesetz, in der gültigen Fassung 2013.

Ich darf Frau Gemeinderätin Kaufmann um Berichterstattung bitten. Entschuldigung, ja bei mir steht es anders. Aber wenn der Kollege Topf als unser Wasserexperte zuschlägt, hat er den Vortritt.

Berichterstatter Gemeinderat DI Topf

**29) A 17-RAG-129693/2015/32
vormals (A17-091727/2015)**

**Gemeindeabwasserplan und Behandlung der
Einwendungen gemäß § 2b Abs. 7 Stmk. KanalG,
i.d.F. LGBI. Nr. 87/2013**

Gemeinderat DI Topf:

Meine werten Kollegen im Gemeinderat und im Stadtsenat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, der zweite Anlauf, den Gemeindeabwasserplan sozusagen hier über die Runden zu bringen. Es sind eine Fülle von Einwendungen gekommen zu diesem Gemeindeabwasserplan, der im Wesentlichen darauf abzielt, ich sage es jetzt ganz ehrlich heraus, über den Zentralen Speicherkanal auch wieder sozusagen die negative, ablehnende Haltung zum Murkraftwerk zu dokumentieren. Das ist eigentlich der Punkt, der sich in den Einwendungen klassisch widerspiegelt, das muss man so ansprechen. Es sind viele Verbesserungsvorschläge drinnen, die ich durchaus, auch in bin schon angesprochen worden als Experte, über 45 Jahre durchaus mittragen kann. Das sind also Verringerungen der Regen- und Fremdwassereinträgen in das Kanalnetz, der Rückbau von Mischsystemen in Trennsysteme, die Entsiegelung von befestigten Flächen, der Einsatz sickertfähiger Beläge, Ausleitung von Bächen aus dem Kanalsystem und Versickerung oder Ableitung dieser Wässer in die Mur. Also viele Verbesserungsvorschläge sind eingebracht worden, die durchaus auch fachlich mitzutragen sind und die uns in Zukunft auch bei allen Bebauungen, bei allen Plänen, die wir hier in der Stadt Graz haben, natürlich zu berücksichtigen sind. Es ist ja nicht so, dass wir erst jetzt über Abwasserwirtschaft oder über Wasserwirtschaft nachdenken, bei jedem Bauvorhaben, ich bin selber ein Betroffener in den achtziger Jahren gewesen, hat man natürlich vorgeschrieben, dass das Dachwasser über einen Sickerschacht zu verbringen ist. Also das heißt, es gibt ja schon seit Jahren/Jahrzehnten diese Vorschreibungen, dass man nicht jede Einfahrt versiegelt, dass man nicht jeden Parkplatz versiegelt und das Wasser in das Kanalsystem einbringt, sondern dass man eben entsprechend wasserwirtschaftlich, auch im Sinne eines Wasserkreislaufes, dieses Wasser wieder dem Grundwasser zuführt.

Wir haben natürlich aber auch das Problem, dass man die qualitative Seite berücksichtigen müssen. Das ist einfach so, dass wir in der Stadt Graz, und ich habe Ihnen extra diese Pläne auch mitgebracht, wenn es jemanden interessiert, auch einen großen Teil unseres Stadtgebietes als Wasserschongebiet ausgewiesen haben. Das heißt, wir können nicht einfach sozusagen, salopp, alle Wässer, die als Oberflächenwässer auf Straßen, auf Plätzen, auf Dächern anfallen, direkt dem Grundwasser zuführen. Es gibt auch solche genauen Regelungen, die also hier zu berücksichtigen sind. Ich darf nur erinnern, dass das Grundwasserschongebiet jetzt als Grundwasserschutzprogramm von Süden kommend bis zur Ostbahn, also dort wo ich wohne, heraufgeführt wird, das heißt, ich habe selber für meinen Hausbau eine eigene wasserrechtliche Bewilligung gebraucht, und vom Norden kommend bis zur Kalvarienbrücke auch das Schongebiet Andritz hereinreicht. Das heißt, also diese, diese Ansinnen, jegliches Wasser dem Kreislauf zuzuführen, muss auch einer qualitativen Beurteilung sozusagen unterliegen. Und was ist dieser, sagenumwobene hätte ich beinahe gesagt, Zentrale Speicherkanal? Das ist nichts anderes, liebe Kollegen, dass wir, wenn das Murkraftwerk gebaut wird, und es wird gebaut, wir eigentlich darüber nachdenken müssen, was machen wir mit den Mischwasserüberläufen, die jetzt in die Mur entlasten? Ich darf vielleicht in zwei Sätzen erinnern, wie ist es in der Stadt zu diesem System gekommen? Man muss ein bisschen in die Abwassergeschichte hineinschauen, ich darf das kurz in zwei Sätzen darstellen. In den Städten wurde das Abwasser gemeinsam sehr oft mit den Abfällen über die sogenannte Schwemmkanalisation, deswegen dieser Ausdruck Schwemmkanalisation, mit Oberflächenwässern in die Mur abgeleitet. Das heißt, die Mur war sozusagen die Abwasserabfuhrsituation. Man hat das einfach eingeleitet und das Abwasser, die Abfälle waren im Fluss und wegtransportiert. Aus dieser Schwemmkanalisation wurde das Mischwasserkanalnetz, man hat also links und rechts der Mur diese Mischwassersammelkanäle gebaut und damit die Kläranlagen oder die anschließenden Reinigungsvorgänge, nicht, hydraulisch nennt man das, überbelastet werden, hat man Regenüberläufe, Mischwasserüberläufe gebaut und entlastet also auch verschmutztes Mischwasser derzeit in die Mur. Und wenn jetzt das Murkraftwerk gebaut wird, ist, glaube ich, einzusehen, dass diese Überläufe nicht mehr stattfinden können und was macht man jetzt? Es gibt mehrere Möglichkeiten. Man baut einfach einen Ableitungskanal.

Man lässt diese Überläufe in einen zusätzlichen Kanal ablaufen und bringt diese Mischwässer, diese verschmutzten Mischwässer punktuell, das wäre der ökologische Wahnsinn, wenn ich das jetzt unter Anführungszeichen sagen darf, sozusagen steirisch gesagt, salopp gesagt, „ungespitzt“ in das Unterwasser des Murkraftwerkes, das ja gleichzeitig auch der Staauraum des nächstfolgenden Kraftwerkes Gössendorf ist. Also es wäre also wirklich ein Wahnsinn, wenn man das machen würde, man würde also dieses verschmutzte Wasser nur punktuell, anstelle der verschiedenen Einleitungsstellen, jetzt einfach punktuell unterhalb der Staustufe einleiten. Und jetzt war die Idee geboren, machen wir nicht nur einen Ableitungskanal, sondern machen wir auch einen Speicherkanal daraus. Es ist also eine sinnvolle Vorgangsweise, man gibt praktisch portionsweise, wenn ich das so sagen darf, dieses verschmutzte Wasser mit entsprechenden Einrichtungen, maschinellen Einrichtungen, und deshalb auch relativ teuer, muss man ja durchaus zugeben, der Kläranlage, zur Reinigung. Also man leitet es nicht nur ab, sondern schließt mit Segmenten, abgeschlossen, das kostet ein Geld auch, nicht nur was das Bauwerk, sondern was auch die Ausstattung und die Steuerung betrifft, gibt es segmentweise, portionsweise der Kläranlage. Das ist der Hintergrund des Zentralen Speicherkanals. Und nichts anderes ist es, was dahintersteht. Und ich bin ein bisschen emotionell, weil ich natürlich, weil ich mit diesem Thema, wie gesagt, seit über vierzig Jahren beschäftigt bin und darf aber dazusagen, natürlich, seitdem ich 2003 in den Grazer Gemeinderat einziehen durfte, habe ich natürlich in diesem Bereich im Stadtgebiet von Graz, ich sage das nur dazu, natürlich aus Befangenheitsgründen keine Gutachten, Stellungnahmen oder wie auch immer entsprechende Aussagen in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gemacht. Ich sage das nur dazu, damit man auch das von meiner Seite gehört hat.

Nun ist dieser Speicherkanal offensichtlich das Thema, das also auch da und dort zu Diskussion, was den Gemeindeabwasserplan betrifft, geführt hat. Im Wesentlichen sind die Punkte, die jetzt in diesem Gemeindeabwasserplan vorliegen, ja eigentlich nur Punkte, die den alten oder bestehenden Gemeindeabwasserplan eigentlich weiterführen. Es ist nichts anderes, als dass man jetzt aufgrund der Stadtentwicklung das Schmutzwassersammelsystem weiterführt, es ist nichts anderes, dass man bestimmte Adaptierungen vorsieht, nichts anderes, dass wir auch natürlich entsprechende Punkte, was die Kanalsanierung betrifft, auch das wurde immer wieder angesprochen, wir müssen ja den Kanal erhalten und sanieren, diese Punkte sind angeführt.

Wenn sich jemand wirklich im Detail damit auseinandersetzen will, ich möchte also die Redezeit nicht zu lang fachlich jetzt in die Länge ziehen, kann man sich das durchaus in einer sehr großen Veranstaltung, die jetzt in Graz im Juli stattfinden wird, das ist die Aqua Urbanica 2017, wo genau diese Situation noch einmal im Detail besprochen wird. Das ist also eine Veranstaltung, die auf der TU Graz stattfindet, wo man sich auch ausführlich noch einmal diesem Thema widmet. Nämlich nicht nur im Grazer, steirischen, österreichischen Bereich, sondern weit über die Grenzen hinaus. Welche Möglichkeiten gibt es? Und da ist eben dieser Zentrale Speicherkanal ein Thema, ein wichtiges Thema, das dort fachlich auch diskutiert wird und das jetzt schon als Vorzeigeprojekt über unsere Grenzen hinaus dargestellt werden kann. Ich darf also zur Abstimmung kommen dieses Gemeindeabwasserplanes und darf folgenden Antrag stellen: Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 2b Abs. 7 Stmk. Kanalgesetz, i.d.F. LGBl. 87/2013, den Antrag, der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, 1. dem beiliegenden Abwasserplan der Stadt Graz, bestehend aus der Verordnung, der planlichen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wird zugestimmt. 2. die vom Gemeinderat beratenen Einwendungen werden nicht berücksichtigt und werden sämtliche Personen, die die Einwendungen vorgebracht haben, über die Nichtberücksichtigung ihrer Einwendungen benachrichtigt.

Ich habe schon gesagt, diese Einwendungen haben eigentlich mit dem Abwasserplan nur am Rande etwas zu tun und 3. die Kundmachung über die Beschlussfassung des Abwasserplans erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Ich bitte um Zustimmung. Ich darf nur anmerken, dass im Stück noch der Herr Stadtrat Mag. Mario Eustacchio als Stadträtin geführt wird, euch bitte da um Nachsicht, dass das geändert wird.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates daher gemäß § 2b Abs 7 Stmk KanalG idF. LGBl. Nr. 87/2013 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem beiliegenden Abwasserplan der Stadt Graz, bestehend aus der Verordnung, der planlichen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wird zugestimmt.*
- 2. Die vom Gemeinderat beratenen Einwendungen werden nicht berücksichtigt und werden sämtliche Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, über die Nichtberücksichtigung ihrer Einwendungen benachrichtigt.*
- 3. Die Kundmachung über die Beschlussfassung des Abwasserplans erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio: Herr Gemeinderat, danke, ich werde es verkraften. Meine Damen und Herren, Sie haben bemerkt, Ich habe den Vorsitz übernommen.

Ich danke dir, für die Berichterstattung. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Stück? Bitte Frau Gemeinderätin.

Gemeinderätin DI.ⁱⁿ Braunersreuther:

Ja, sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen! Es wurde eh gerade berichtet, es gab einige Einwendungen zu dem Stück, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Auch von uns gibt es Vorbehalte gegen diesen Gemeindeabwasserplan, aber nicht nur aufgrund dessen, dass wir sagen, der Speicherkanal ist nur für das Murkraftwerk nötig und deswegen sind wir aus Prinzip dagegen. Die Vorbehalte gegen diesen Abwasserplan sind vielmehr dahingehend, dass er unserer Meinung eben nicht vorbildlich und schon gar nicht zukunftsweisend ist. Denn dieses System Speicherkanal, auf dem der ja maßgeblich beruht, ist eines, das alles andere als aktuell ist. Viele andere Städte bauen bei den Alternativen zum Umgang mit Oberflächenwässern viel mehr auf mehr Entsiegelung, mehr Begrünung und zwar offensiv nicht nur so, wie gerade berichtet wurde, dass halt von jedem Privathaus das Dachrinnenwasser irgendwo auf die Wiese rinnen muss, sondern nein, sowas, damit es schnell wirksam werden kann, muss wirklich offensiv angegangen werden, da müssen Versickerungsflächen gebaut werden, das hat den Doppelnutzen, dass das Wasser, das ja eigentlich nicht verschmutzt ist, dadurch nicht nur versickern kann, sondern es kann auch verdunsten und es ist für eine Stadt wie Graz, die so hohe Feinstaubwerte hat, sehr sehr wichtig, weil mit der Feuchtigkeit wird auch Staub, nicht nur Feinstaub, sondern auch Grobstaub gebunden, der dann nicht in der Stadt verbleibt, sondern mit dem verdunsteten Wasser rausgeht aus der Stadt und es schafft einfach ein besseres Klima. Das kennen alle, wenn es im Sommer recht heiß war, dann ist die Luft total drückend, aber sobald es einen Gewitterregen gegeben hat, ist die Luft plötzlich wieder sauber und man kann wieder atmen. Und genau sowas würden solche Systeme bewirken und auch deshalb ist unsere Ablehnung gegenüber diesem Gemeindeabwasserplan begründet, weil er eben solche Maßnahmen nicht vorsieht, sondern anstatt auf ein Modell baut, das unserer Meinung nach, und nicht nur unserer Meinung nach, sondern der Meinung vieler Experten nach, einfach nicht mehr zeitgemäß ist, vor allen Dingen nicht zukunftsweisend. Danke. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Gemeinderätin Pavlovec-Meixner, bitte.

Gemeinderätin Frau Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Zum vorliegenden Gemeinderatsstück Gemeindeabwasserplan gibt es zahlreiche Kritikpunkte und zwar sowohl formaler Natur als auch inhaltlicher. Ich möchte nur einige Punkte herausnehmen. Eine Revision impliziert, dass das ursprüngliche und das neue Gemeinderatsstück in den Differenzen dargelegt werden muss. Diese Darstellung wurde uns GemeinderätInnen nicht zur Verfügung gestellt. Die meisten von uns, die hier sitzen, waren im Jahr 2002 sicher nicht im Gemeinderat und wie bitte sollen wir jetzt beurteilen, was in dem Gemeindeabwasserplan genau geändert wurde? Weiters, auf Seite 3 des Erläuterungsberichtes, Regenwässer, und damit auch Mischwassersysteme, sind nicht Teil des GAP, also des Gemeindeabwasserplanes. Gleichzeitig behandelt der Punkt 3.3 unter dem Titel „Mischwasserbewirtschaftung“ genau dieses Thema. Ich finde das ausgesprochen schlampig, muss ich sagen und danke, dass du nickst, Georg. Es gibt sehr viele Möglichkeiten abseits des Zentralen Speicherkanals, um auf die Erfordernisse, denen wir gegenüberstehen, zu reagieren. Auch im Rahmen einer Revision, wie wir sie jetzt haben, ist es möglich, Alternativen darzustellen und es ist in § 2 des Kanalgesetzes auch so vorgesehen. Seit dem Jahr 2009 haben wir uns bemüht, die angeblich vorhandenen Varianten, Untersuchungen und die Alternativen zu sehen. Seit 2009 war es nicht möglich, dass diese Alternativen den GemeinderätInnen vorgelegt werden. Ich möchte jetzt noch zu ein paar inhaltlichen Punkten kommen, weil man könnte das Ganze ja auch so anlegen, dass es zu den von dir genannten Entlastungen erst gar nicht kommt. Ich möchte jetzt kurz was sagen zum Thema hydraulische Sanierung, da könnte man sich anschauen, wie genau wird die Verringerung der Überstauhäufigkeit erreicht. Es könnte die Anlage von dezentralen Retentionsbecken erfolgen, es wäre interessant, welches hydrodynamische Modell für die Berechnung verwendet wurde, es wäre interessant zu wissen, ob damit ungenutzte Potentiale ausgeschöpft werden, welches Modell für den Oberflächenabfluss wurde verwendet, auch damit könnten ja Ablaufverhältnisse verbessert werden. Zu all diesen Fragen haben wir keine Antworten erhalten.

Ich möchte auch noch zum Punkt 3.2 des Erläuterungsberichtes Folgendes sagen: Da steht, eine jährliche Sanierungsrate von 1,2 % des Kanalnetzes wird angestrebt, und hier kommt nun der Bundesrechnungshofbericht, den wir vor kurzem bekommen haben, ins Spiel und es fragt sich jetzt also, wir alle wissen ja, dass die Sanierungsrate relativ gering ist: Warum ist die Sanierungsrate derzeit so niedrig, und wäre es nicht angemessen, dass im Gemeindeabwasserplan nicht nur Zielsetzungen erwähnt werden, sondern wenn dann auch nachvollziehbar dargestellt wird, wie diese Ziele in Zukunft tatsächlich erreicht werden sollen. Für uns ist es so, dass wir sehen, dass die Stadt Graz mit diesem Gemeindeabwasserplan nicht auf den Klimawandel reagiert, sondern sich weiter einbetoniert. In der derzeit vorliegenden Form entspricht der Gemeindeabwasserplan nicht dem gültigen Stadtentwicklungskonzept, setzt weiter auf den Zentralen Speicherkanal und berücksichtigt die vom Gemeinderat beschlossenen Klimawandelanpassungsstrategien so gut wie gar nicht. Während andere Städte zukunftsweisende Wege im Abwassermanagement gehen, Mischwassersysteme auf Trennwasser umstellen, halten wir weiter an dem antiquierten Entwurf im Gemeindeabwasserplan fest, und wir vergeuden wertvolles Regenwasser, das wir in Hitzesommern dringend benötigen. Als Folge des Klimawandels wird es in Zukunft darum gehen, dass wir das Regenwasser verstärkt zur Kühlung verwenden, zur Bewässerung von Stadtbäumen, zur Bewässerung von Grünräumen und durch Versickerung dem Grundwasser zuführen. Unserer Meinung nach ist es so, dass eine verantwortungsvolle Politik sich für die dezentrale Nutzung von Regenwasser einsetzt und das Regenwasser nicht einfach im Kanal entsorgt. Daher werden wir dem Gemeindeabwasserplan in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio: Danke. Ich darf Herrn Klubobmann Ehmann herausbitten.

Klubobmann Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Stadträtinnen und Stadtrat, Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen auf der Galerie! Der Inhalt wurde von meinem Kollegen Gemeinderat Topf sehr profund ausgeführt, wie ich meine. Und ich denke, wir haben hier auch eine Verpflichtung, es wird ja oft vielfach von Haltungen gesprochen, ja selbstverständlich, die haben wir alle. Wir haben vor der Wahl gesagt, dass wir eindeutig zu diesem Projekt stehen.

Und das auch durchaus im Vorfeld vielfach begründet. Daran hat sich selbstverständlich nichts geändert. Wir stehen zu diesem Projekt, und ich muss sagen, Brieffreundschaften sind ja ganz nett, und wenn Organisationen aufrufen, Brieffreundschaften zu vertiefen in einer gewissen Netiquette, dann kann ich das demokratiepolitisch absolut nachvollziehen, denn sich mit Themen, mit Bürgerinnen und Bürgern auseinanderzusetzen, ist selbstverständlich unsere Aufgabe, unter anderem. Aber, wenn dann Nachrichten kommen, die dann ein bisschen suggestiv Einschüchterungen offensichtlich damit verfolgen, das übrigens sehr dilettantisch, aber egal. Jedenfalls, wenn das der Fall ist, dann habe ich demokratiepolitisch kein Verständnis mehr dafür, ganz offen gesagt und derartige Nachrichten beantworte ich dann auch gar nicht. Weil da habe ich gar nichts mehr darauf zu sagen. Ignoranz ist hier die größte Strafe. Und deshalb muss ich sagen, jenen die hier uns geschrieben haben und offensichtlich uns im Speziellen als Gemeinderatsfraktion ausgewählt haben, da gibt es ja eine eigene Seite dazu und was auch immer. Ja, wir stehen auch nach wie vor zu diesem Projekt. Wie gesagt, inhaltlich hat es profunde Gemeinderatskollege Topf schon ausgeführt, dass ich das jetzt nicht mehr erwähnen muss und insbesondere und dadurch auch werden wir diesem Gemeindeabwasserplan unter Behandlung der Einwendungen zustimmen. Herzlichen Dank.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Meine Damen und Herren, gibt es noch den Wunsch, ans Rednerpult zu treten zu diesem Stück? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um die Abstimmung.

Zwischenruf Gemeinderat DI Topf: Ich bitte um das Schlusswort.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio: Verzeih mir bitte.

Gemeinderat DI Topf: Bei aller Wertschätzung Frau Kollegin. Wir sind in vielen Fällen ja durchaus einer Meinung, auch Kollegin Braunersreuther. Es ist richtig, was gesagt wurde, dass man alle Maßnahmen setzen muss. Es ist überhaupt keine Frage. Das steht ja nicht zur Diskussion. Überhaupt keine Frage, dass man alles unternehmen muss, um Regenwasser zu nutzen, alles unternehmen muss, um das nicht verschmutzte Regenwasser nicht in die Kanalisation einzu....

Gerade gestern haben wir ein sehr tolles Beispiel wieder diskutiert, nämlich die Neugestaltung der Eggenberger Allee, wo natürlich berücksichtigt wird, dass dieses anfallende Wasser auf der Straße möglichst seitlich über humusierte, begrünte, wir nennen das die belebte Bodensonne, verbracht werden kann. Das geht natürlich nur da und dort, wo diese Möglichkeit besteht. Wir dürfen, und das muss ich jetzt ein bisschen emotionell dazu sagen, dieses Oberflächenwasser auf der Straße nicht punktuell dem Grundwasser zuführen. Das ist einfach aufgrund der Verordnung, ich sage es jetzt fachlich, Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser, eigentlich nicht gestattet. Also, das heißt, wir müssen schon überlegen, wo können wir entsiegeln, wo können wir sozusagen dieses Wasser dezentral verbringen? Vollkommen ein richtiger Ansatz, nur, wenn man jetzt in den städtischen Bereich hineinschaut, wo links und rechts ein Gehsteig ist, wie soll man das jetzt tatsächlich so relativ rasch umsetzen? Wir werden uns mit der Mischwasserkanalisation und mit den Speicherungen und Behandlungen dieses Mischwassers auch in Zukunft auseinandersetzen müssen. Wiewohl es richtig ist, und da kann ich durchaus zustimmen, diese Trennung von nicht verschmutztem Regenwasser zum Schmutzwasser auch ständig immer wieder beleuchtend bei den diversen Umsetzungen zu verfolgen. Aber ich bitte trotzdem zu berücksichtigen, dass wir jetzt im Zuge des Kraftwerksbaues, eben diese Situation haben, dass wir ad hoc relativ schnell diesen Speicherkanal umsetzen müssen, der ja zu einem Drittel schon da ist, das muss ich vielleicht noch einmal hier betonen. Danke. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat, danke. Man merkt, dein Feuer brennt fürs Wasser. Ich darf das Stück jetzt zur Abstimmung bringen und bitte um Zustimmung bzw. um ein Zeichen mit der Hand bei Zustimmung. 32, damit ist die 2/3-Mehrheit gegeben und das Stück ist angenommen. Ich danke. Damit haben wir alle Stücke, wo eine 2/3-Mehrheit von Nöten war, ja gratuliere, von Nöten war, erledigt. *(Applaus)*

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich angenommen, gegen die KPÖ, die Grünen und Neos)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir springen in der Tagesordnung zurück zu Punkt Nr. 2 und ich darf bitten den Herrn Kollegen Riegler um seine Ausführungen.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Riegler

- 2) A8-34712/2016 StRH 71206/2016**
a) Gebarungsprüfung „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016“
GGZ 21796/2008-57
b) GGZ Jahresabschluss 2016
GPS 1593/2017-1
c) GPS Jahresabschluss 2016, Geschäftsbericht 2016
WG 39853/2016/0006
d) Prüfung des Jahresabschlusses und des internen Kontrollsystems
2016

Stadtrat Dr. Riegler:

So, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Stadtregierung! Ich darf die Gelegenheit nützen, heute überhaupt auch einmal offiziell von dieser Stelle aus Grüß Gott zu sagen, denn bekanntlich haben wir ja bei der Inauguration, also bei der konstituierenden Sitzung, weder Frau Wirnsberger noch ich, von unserem Rederecht Gebrauch gemacht, daher möchte ich an dieser Stelle jetzt noch einmal, zurückkommend auf die konstituierende Sitzung, allen jenen danken, die mir das Vertrauen gegeben haben als Stadtsenatsreferent für Finanzen, Kultur und Wissenschaft zuständig sein zu dürfen und da versprechen, dass ich mich darum bemühen werde, sehr umsichtig vorzugehen, zum Wohle stabiler Finanzen und auch zum Wohle des Wirtschaftsbildungs- und Kulturstandortes Graz. Was nun den konkreten Anlass betrifft, nämlich den ersten Tagesordnungspunkt, bei dem ich als Berichterstatter auftreten darf, da ist es mir eine besondere Freude, zunächst Gerhard Rüschi ausdrücklich in seiner Abwesenheit hier zu danken für die vielen Jahre seiner umsichtigen Führung als Finanzstadtrat und letzten Endes auch für die Erstellung jenes Rechnungsabschlusses, den ich heute hier präsentieren darf, den ich ja weder mitgestaltet noch mitbilanziert habe, und möchte daher zunächst vielleicht kurz um einen Applaus, in Dank an Gerhard Rüschi, bitten. *(Applaus)*

Der Dank gilt selbstverständlich natürlich auch dem Rechnungsamt, der Abteilung 8/3, der Finanzdirektion und insbesondere auch dem Stadtrechnungshof, der ja bekanntlich der Vorprüfer des Rechnungsabschlusses ist, der auch einiges anzumerken hat.

Hier ist vielleicht zunächst anzumerken von meiner Seite, dass es schön ist zu sehen dass manche Dinge Bestand haben, denn es war ja sozusagen, also ich habe jetzt gerade die letzten eineinhalb Stunden geschwelgt in den, gerade erst frisch erschienenen, Prüfberichten des Rechnungshofes, weil erst heute ist sozusagen der C-Teil, der konsolidierte Rechnungsabschluss der Beteiligungen, ausgesendet worden und ich stelle mit Freude und Erstaunen, aber ehrlich weniger mit Erstaunen, vor allem mit Freude, fest, dass tatsächlich das meiste, so wie es also berechnet wird und wie es auch dargestellt ist, tatsächlich noch wie nach wie vor so gilt wie seinerzeit, das ich und mein Team im Stadtrechnungshof erstellt haben, insofern danke ich dem Herrn Stadtrechnungshofdirektor Windhaber für die Fortführung dessen und möchte sozusagen inhaltlich kurz noch darauf eingehen, in den verbleibenden 6 Minuten 40. Es gibt also bereits einen konsolidierten Abschluss der Stadt Graz, wie Sie wissen, oder alle, die es vielleicht nicht wissen sollten, die vielleicht noch nicht so lange damit beschäftigt sind. Es gibt einerseits den kameralen Haushalt des Magistrates mit seinen Abteilungen und seinen Investitionen und es gibt auf der anderen Seite die Summe aller Tochtergesellschaftsabschlüsse, die eben sozusagen als Konzern Stadt Graz gemeinsam mit dem Magistrat zusammen zu betrachten sind, und da gibt es eben, wie gesagt, den konsolidierten Rohbericht. Ein paar Zahlen daraus, die in etwa dem gleichen, was in den letzten Jahren auch gegolten hat. Das Gesamtvermögen der Stadt Graz beläuft sich auf ca. 2,5 Milliarden Euro, die gesamte Finanzschuld, diese Zahl ist ja sehr plakativ und wird ja sehr oft auch öffentlich wahrgenommen, die gesamte Finanzschuld beläuft sich aktuell, per Ende 2016, auf 1.163.000.000.

Insofern gibt es also tatsächlich einen Schuldenstand, der so etwas über der Milliarden-grenze liegt. Umgekehrt ist es so, dass die konsolidierten Zahlen, also sprich zusammengefasst, Magistrat und Tochtergesellschaften zusammen, auch ungefähr gerundet eine Milliarde an laufenden Einnahmen darstellt und das ist sozusagen auch ein bisschen eine Relation, die man einigermaßen einhalten sollte, genau genommen sind es 979 Millionen an laufenden Einnahmen und 1.100.000.000 an Schulden.

Insgesamt ist es aber so, und das ist auch etwas, was ich seinerzeit als Rechnungshofdirektor immer gesagt habe, und dazu stehe ich auch, dass bei einem Betrieb der öffentlichen Hand, wie eine Stadt es nun einmal ist, die sehr viele langlebige Investitionsgüter hat, die Straßen bauen muss, die Stadien bauen muss, die öffentlichen Verkehr und Schulen bauen muss, da ist eine Relation, Gesamtleistung-Gesamteinnahmen-Level und andererseits Schulden von ungefähr 1:1, oder vielleicht auch ein bisschen schlechtere Relation, schon noch verträglich. Aber insgesamt geht es darum, möglichst diese Relation nicht zu sehr zu verlassen. Es wurden 2016 140 Millionen investiert, das ist ein Alltime-high, wie ich feststelle.

Zu meiner Zeit, als ich noch Rechnungshofdirektor war, war die konsolidierte Investitionssumme so im Bereich 100/120 Millionen. Das ist ein Ausdruck dafür, dass die Stadt Graz wächst, wie man auch gestern in der Grazer Woche gleich auf der Titelseite sehen konnte. Und das ist auch gleich die Begleitmusik für dann die Budget-Rede, die ich in einigen Wochen oder Monaten halten werde, oder Monaten ist vielleicht übertrieben, 29. Juni. Denn selbstverständlich müssen wir investiv mit dem Zuwachs der Bevölkerung Schritt halten und das werden wir auch. Es hat vom Rechnungshof, der ja die Vorprüfung durchführt, ein paar Kritikpunkte gegeben oder Anmerkungen, u.a. die Anmerkung hinsichtlich der Ertragsanteile, die zum Teil erst im Jänner geflossen sind und wir daher erst im Jänner 2017 hereingenommen haben. Wir haben also insgesamt ein paar Unstetigkeiten im Rechnungsabschluss 2016, aber das ist nichts Ungewöhnliches. Die hat es immer gegeben.

Es gibt eben immer ein paar Sonderphänomene, das wollte ich nur sagen. Das ist also etwas, womit man, glaube ich, leben kann und da sage ich, der Rechnungshof hat da sicherlich Recht, wenn er darauf hinweist, das habe auch ich immer so gemacht, dass es gewissermaßen Unstetigkeitsstellen gibt und die muss man eben bei der Gesamtbeurteilung mitdenken. Das konsolidierte Ergebnis, also die Summe aus den Cashflows aus Tochtergesellschaften und Stadt Graz ist plus 33 Millionen nach Zinsen. Das ist einerseits sehr positiv, andererseits ist es natürlich auch so, dass man immer mit einem besorgten Auge hinschauen muss und sagen muss, Achtung, die Schuldenlast ist natürlich derzeit durch die niedrige Zinsenlandschaft noch relativ leistbar, aber das könnte auch sich irgendwann einmal drehen, dazu allerdings später dann im Gemeinderat in der konsolidierten Zinsenstrategie.

Einzugehen habe ich auch, das ist sozusagen, das ergibt sich aus verschiedener statutari-
schen Vorschriften, auf die sogenannten Erinnerungen zum Rechnungsabschluss.

Es hat also einige Erinnerungen von verschiedenen Persönlichkeiten gegeben, das sind sozu-
sagen Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger zum Rechnungsabschluss. Diese Erinnerun-
gen haben wir uns zu Herzen genommen. Im Kern-Succus daraus ist, dass es um die Frage
des Äquivalentsprinzipes gibt, ein Thema, das ein Evergreen seit vielen, vielen Jahren ist,
wenn es um die Kanalsanierungen geht. Antwort auf diese Erinnerungen wäre in der kurzen
Fassung, uns ist es bewusst, wir werden auch einiges in den Kanalsanierungen zu tun haben
und zum Teil wird man vielleicht auch in einzelnen Jahren bei der Wasserreinhaltung viel-
leicht sogar mehr investieren müssen, als in den Jahren davor eingespart wurde oder nicht
ausgegeben wurde. Insofern sollte kein Grund zur Besorgnis bestehen, wenn es also tatsäch-
lich in einzelnen Jahren eine Überdeckung der Einnahmen über die tatsächlichen Ausgaben
betrifft. Ich komme zum Schluss, ich darf noch einmal danken für die hervorragende Aufbe-
reitung. Im Kontrollausschuss wird demnächst dann auch über den konsolidierten sogenann-
ten C-Teil geredet werden. Der Rechnungsabschluss weist in eine positive Zukunft, lässt uns
Spielräume für das Budget 17/18, das wir jetzt gerade erst verhandelt haben. Ich sage jetzt
auch schon an die Kollegen der Regierungsbank, da müssen wir uns zwar noch ordentlich an-
strengen, dass wir tatsächlich auch unsere Zielwerte einhalten, aber für heute sei einmal da-
rum gebeten, dass Sie lieber Gemeinderat, hoher Gemeinderat, den Rechnungsabschluss
2016 bitte annehmen. Danke sehr, dankeschön. (*Applaus*)

*Der Berichterstatter stellt namens des Stadtrechnungshofes den Antrag, 1. der Gemein-
derat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des
Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.*

*Der Berichterstatter stellt daher namens des Verwaltungsausschusses der Geriatriischen
Gesundheitszentren der Stadt Graz gemäß § 5 Abs 2 Organisationsstatut der Geriatriischen
Gesundheitszentren der Stadt Graz den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen: Genehmi-
gung des von procedo wirtschaftsprüfung und steuerberatung gmbh zum 31.12.2016 geprüf-
ten Jahresabschlusses der GGZ.*

Der Berichterstatter stellt daher namens der Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice Eigenbetrieb den Antrag der Gemeinderat möge gemäß §14, Abs. (2) des Organisationsstatutes des GPS

1. den Jahresabschluss 2016

<i>mit einem Ergebnis von</i>	€	1,040.099
<i>einer Ergebnisabführung von</i>	€	600.000
<i>einem Jahresgewinn 2016 von</i>	€	439.935
<i>und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von</i>	€	984.042

2. sowie den Geschäftsbericht 2016

genehmigen.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses daher gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes des Eigenbetriebes Wohnen Graz den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen: Genehmigung des von der Steirische Prüfungs- und BeratungsGmbH zum 31.12.2016 geprüften Jahresabschlusses sowie Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Stadtrat, danke für die Ausführung, die Berichterstattung. Herr Klubobmann Ehmman hat sich zu Wort gemeldet.

Klubobmann Ehmman:

Danke, Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen auf der Regierungsbank, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren! Das ist jetzt nur eine formale Sache, ich habe mich deswegen nur zu Wort gemeldet, weil ich mich bei diesem Stück oder bei diesem Beschluss für befangen erklären muss, weil ich bei der Budgeterstellung in meiner Stadtsenatsfunktion dabei war und deswegen jetzt nicht die Kontrolle beschließen will darüber. Und deswegen werde ich für die Abstimmung den Saal verlassen und ansonsten bin ich wieder dabei. Danke.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich danke dir. Meine Damen und Herren, gibt es eine Wortmeldung, möchte jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Abstimmung. Bitte, Herr Gemeinderat Haßler, bitte.

Gemeinderat Mag. Haßler:

Jetzt kann ich ungeniert reden, der Chef ist nicht da. Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauergalerie! Nachdem wir in den vergangenen vier Jahren ja mit zuerst der FPÖ und der ÖVP, und dann nur mehr mit der ÖVP, einen Stabilitätspakt gehabt haben, möchte ich schon noch zum Abschluss dieser Jahre da noch einmal eine Wortmeldung abgeben. Eine wesentliche Klammer dieses Stabilitätspaktes war ja die Schuldenobergrenze und wenn man sich da anschaut, was sich da in diesen Jahren getan hat, dann glaube ich, dann kann man durchaus sagen, dass dieser Stabilitätspakt von Erfolg gekrönt war. Wir haben im Vorjahr einen kleinen Schuldenzuwachs von sechs Millionen Euro zu verkräften gehabt und in den letzten zwei Jahren insgesamt von 24 Millionen, aber von dem Ziel, das wir damals im Pakt festgeschrieben haben, da haben wir uns um 160 Millionen Euro sehr stark verbessert, viel besser, als wir das geplant haben und das, glaube ich, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, weil in einer Stadt, die so wächst wie Graz, ist es nicht leicht, einerseits Infrastruktur zu schaffen und andererseits bei einer schwierigen Einnahmensituation auch die Schulden halbwegs im Griff zu haben. Die Investitionen haben es auch gezeigt, ich glaube, der Finanzstadtrat hat es nur kurz angerissen, 140 Millionen Euro Rekordinvestition im vergangenen Jahr und auch über die Jahre hinweg, über die vier Jahre immer eine Investitionssumme von über 100 Millionen, also da auch nicht, wie es der Kollege Wohlfahrt immer gesagt hat, dass wir auf der Bremse stehen, sondern auch da glaube ich, ist in dieser Stadt ordentlich etwas investiert worden. Beim Maastricht-Ergebnis haben wir auch in den vergangenen drei Jahren immer wieder einen Überschuss gehabt. Wenn ich es jetzt zynisch betrachten würde, könnte ich sagen, nachdem die FPÖ von Bord gegangen ist beim Stabilitätspakt, ist die Stabilität eingekehrt. Bei den letzten drei Jahren, nachdem ihr weg wart sozusagen, sind wir dann stabiler geworden. Auch beim laufenden Cashflow haben wir wieder über dreißig Millionen Euro an Plus erwirtschaftet.

Im Vorjahr waren es 33 Millionen und eigentlich, der Finanzstadtrat hat es ja auch angeschnitten, der Rechnungshofbericht hat es aufgezeigt, wäre es ja noch viel, viel mehr gewesen, weil 24 Millionen an Ertragsanteilen wurden schon in das Jahr 2017 gebucht, um einen klaren Startvorteil zu haben. Im Sport würde man sagen, wahrscheinlich wäre es eine Disqualifikation wegen Fehlstart, in der Finanzpolitik ist es so, ich schaue zum Herrn Finanzdirektor, da nennt man das dann Budgetgestaltung, kluge Budgetgestaltung kann man sagen. Aber ich wollte es nur erwähnt haben, dass auch der Teil der Jahre, die wir zu verantworten gehabt haben, noch besser hätte sein können. Ja aber es ist natürlich nicht alles eitle Wonne. Wir haben auch große Sorgen. Der Finanzausgleich hat wieder nicht das gebracht, was wir uns erhofft haben. Trotz Gutachten, das wir dann, glaube ich, nur spärlich eingesetzt haben oder gar nicht eingesetzt haben, haben wir es nicht geschafft, das Ungleichgewicht auszugleichen. Uns erwartet eine Tilgungsspitze 2021, da blicke ich wieder zu meinem Kollegen Hötzl von der FPÖ, der immer gesagt hat, FPÖ will keine Schulden machen, FPÖ will für Tilgungsspitzen ansparen, ich bin schon ganz gespannt auf die Budgeterstellung und auf das Sparbuch, das dann Jahr für Jahr wachsen wird, hoffe ich, weil 2021 wird man rund um die 200 Millionen am Sparbuch brauchen und werden wir sehen, wie sich das Ganze in den nächsten Jahren gestalten wird. Ja, ich habe es schon angerissen, wir sind jetzt sehr gespannt auf das erste Budget, das ja in wenigen Wochen von der sogenannten Fliederkoalition vorgelegt wird, und ich hoffe, dass der Flieder, den wir gemeinsam mit der ÖVP, mit dem Gemeinderat, mit den Mitarbeitern in den einzelnen Ämtern, den wir mühsam jetzt ein bisschen stabilisiert haben, dass der in den kommenden Jahren nicht wieder hinter irgendwelchen Luftschlössern verschwindet und sozusagen verduftet, weil dann droht uns das, was dabei keiner in dieser Stadt will, eine Schuldenexplosion. Das wünschen wir uns sicher nicht. Mir ist es wichtig, mich noch zu bedanken bei allen, die mitgewirkt haben, dass wir sehr schnell jetzt diese Abschlüsse haben, bei den MitarbeiterInnen in der Finanzdirektion, in den Ämtern, beim Stadtrechnungshof. Wir haben ja dann noch einen Bericht im Stadtrechnungshof zu besprechen, den konsolidierten, aber wie gesagt, die Zahlen haben wir ja jetzt schon vorweggenommen und den Bericht selber werden wir uns dann auch ganz genau anschauen. Danke. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat Haßler, die Erfolgsstory von Konsum und Bawag werden wir nicht zusammenbringen, das ist mir klar, aber wir werden ab 2019 ja die doppelte Buchhaltung einführen, deswegen wird es zwingend notwendig sein, auch die Rückstellungen zu bilden, die wir für die Rückzahlung dann benötigen, aber das sehen wir ja dann und werden wir ja gemeinsam beschließen.

Meine Damen und Herren, gibt es noch Wortmeldungen zum Stück? Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich es zur Abstimmung. Bitte um die Pro-Stimmen.

Das ist einstimmig. Gegenstimmen, frage ich der Ordnung halber? Ist nicht der Fall. Das Stück ist angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich danke herzlich. Jetzt habe ich gar nicht mehr gefragt, ob du noch ein Schlusswort wolltest?

Gemeinderat Mag. Haßler: Zu spät.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio: Danke (lacht).

Wir kommen zum nächsten Punkt. Ich blättere und blättere. Das ist das Stück Nr. 18 und ich bitte Herrn Gemeinderat Haberler zu berichten.

Berichterstatter Gemeinderat Haberler, MBA, Dipl.-Betriebswirt

**18) A 10/6-018797/2017 XVII. Bezirk Puntigam, KG Rudersdorf,
Teile der Gst. Nr. 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/9,
Umbenennung Wagramer Weg in Brauquartier**

Gemeinderat Stefan Haberler, MBA, Dipl.-Betriebswirt:

Beim Stück Nr. 18 geht es um den Bezirk Puntigam. Um die Umbenennung des Wagramer Weges in das Brauquartier. Ich sehe das sehr positiv. Ich war am 5. Mai im Brauhaus, da wurde ein Projekt präsentiert. Und es ist sehr spannend, weil wir nämlich wissen, dass Niedrigenergieheizungen teurer sind, empfindlich, ein Vielfaches von, weil sie vielmehr Kollektorfläche brauchen als normale Heizungen.

Und warum Niedrigenergie, warum spreche ich davon? In der Brauerei beim Gärprozess des Bierbrauens entsteht Abwärme. Und diese Abwärme wird genutzt, und die C&P heizt damit die Wohnungen. Die nehmen dadurch in Kauf, dass sie höhere Instandsetzungskosten der Immobilie haben und bringen einen sehr ökologischen Beitrag zur Wärme, weil die Fernwärme bei uns nur mit Gas produziert wird. Also ist es in Wirklichkeit ein irrsinnig tolles Projekt und wir sind so begeistert davon, dass wir eigentlich sagen, das hat einen Nahebezug, sage ich einmal, zum Brauquartier, deswegen wäre das eine Umbenennung sowie ein leichtes Entgegenkommen der C&P und die Umbenennung von Wagramer Weg in Brauquartier wünschenswert. Und ich bitte den Gemeinderat um Annahme. *(Applaus)*

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. (2), Zi. 19 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: 1.) Der Wagramer Weg wird in Brauquartier umbenannt. 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafel erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Gemeinderätin Braunersreuther, bitte.

Gemeinderätin Frau DIⁱⁿ Braunersreuther:

Ja, sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen! Diese Argumentation von Herrn Hötzl war jetzt gerade neu. Also wenn ich es mir dann aussuchen darf, dann würde ich gerne meine Straße in Klärwerksgasse umbenannt haben, weil die wird ja jetzt auch zur Fernwärmeproduktion genutzt. Aber es gibt einen anderen Grund, weshalb wir dieser Umbenennung nicht zustimmen. Unserer Meinung nach geht es überhaupt nicht an, dass Private bzw. Firmen einen Wunsch äußern nach der Umbenennung einer Straße, die derzeit eine Flurbezeichnung ist, in einen anderen Namen, der ganz eindeutig ihrer Firma, Puntigam ist eine Brauerei, zuzuordnen ist, und vor allem Dingen auch deshalb nicht, weil wenn eine Umbenennung, die ohnehin eigentlich nicht notwendig ist, die nur Verwaltungsaufwand bedeutet, nur Kosten bedeutet, was halt immer so ist. Wenn eine Umbenennung stattfindet, dann möchte ich daran erinnern, dass es laut Gemeinderatsbeschluss eine Liste gibt, die bei Neu- und Umbenennungen von Straßennamen zu bevorzugen ist und das sind hauptsächlich Frauennamen, weil da ein ganz starkes Defizit besteht.

Deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, eben aus zwei Gründen: Erstens mal, dass überhaupt umbenannt wird und wenn umbenannt wird, weshalb dann da hundertprozentig dem Wunsch einer Firma entsprochen wird und nicht eben dem gemeinderätlichen Beschluss gefolgt wird. Deswegen werden wir dem Stück nicht zustimmen.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Stadträtin Wirnsberger, bitte.

Stadträtin Wirnsberger:

Ja selbstverständlich muss ich mich auch in meiner Funktion als Stadträtin für Frauen und Gleichstellung zu dieser Frage zu Wort melden. Ich habe hier diese Richtlinien zur Um- und Neubenennung von Straßen und es ist auch aus meiner Sicht und aus der Sicht meines Klubs nicht nachvollziehbar, weil es auch keinerlei, auch nur ansatzweise, nachvollziehbaren oder diskutierbaren Grund gibt, hier nicht die Chance zu ergreifen, wenn man schon eine Straße umbenennen möchte, da verdienten Frauen über die Benennung einen würdigen Platz in der öffentlichen Wahrnehmung zu geben. Es entstehen dadurch keinerlei Mehrkosten. Es gibt für niemanden einen Mehraufwand, man muss mit niemandem streiten, außer mit uns und es braucht keine lange externe Beurteilung. Es gibt also demnach keine Begründung, warum man nicht diese Gelegenheit ergreifen sollte. Und das ist dringend notwendig. Wir haben in diesem Bericht von 2003, als das beschlossen wurde, dass Frauen zu bevorzugen sind, die Situation gehabt, dass bei personenbezogenen Straßenbenennungen 796 nach Männern benannt wurden und 29 nach Frauen. Das heißt, es ist nötig, dass wir jede Gelegenheit ergreifen, um Frauen, verdiente Frauen der Stadt Graz, auch öffentlich wahrnehmbar zu würdigen. Für mich bleibt nur zu vermuten, dass die schwarz-blaue Regierung auch hier konsequent ihre Agenda 22 umsetzt, die da für Frauen bedeutet, sie kommen nicht mehr vor.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat, ich bitte.

Gemeinderat Mag. (FH) Muhr:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion wird diesem Antrag auch nicht zustimmen, aber nicht deswegen, dass wir gegen die Bierbrauerei sind, also das ist uns sicherlich ganz wichtig, dass dieses Gut aufrechterhalten bleibt, nein, es gibt einen anderen Grund. Es gibt einen Grundsatzbeschluss eben im Gemeinderat, dass Frauennamen bei der Umbenennung bevorzugt werden sollen und es gibt dazu auch eine Liste, Vorschlagsliste, die im Vermessungsamt aufliegt, man sollte vielleicht dort einmal tiefer hineingraben und wenn man schon unbedingt umbenennen will, vielleicht findet man ja auch eine Ehegattin eines ehemaligen Brauereibesitzers in Graz, das wäre dann vielleicht ein Ansatz. Danke.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es noch den Wunsch zu diesem Thema, Brauquartier oder nicht, Stellung zu beziehen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Abstimmung. Ja, pardon. Schlusswort. Brauchst nicht, nein? Danke, ja dann bring ich es zur Abstimmung.

Wer ist mit diesem Stück einverstanden? Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, brauchen wir nicht mehr? Danke, Stück ist angenommen.

Das Stück wurde mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ, Grünen, SPÖ.

Wir kommen zum nächsten Stück. Nr. 21 und ich bitte Herrn Gemeinderat Topf um seine Ausführungen.

Berichterstatter Gemeinderat DI Topf:

**21) A 14_009648_2015 07.21.0 Bebauungsplan Liebenauer Hauptstraße/Ostbahn
VII. Bez., KG Liebenau
Beschluss**

Gemeinderat DI Topf:

Sehr geehrter Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht im nächsten Stück um den 07.21.0 Bebauungsplan Liebenauer Hauptstraße/Ostbahn. Hier geht es darum, dass hier ein Grundstück verbaut werden soll. Dieser Bebauungsplan ist schon mehrfach auch in der vergangenen Legislaturperiode, wenn ich das so sagen darf, hier besprochen worden, es ist also zur Klarstellung gestern auch im Ausschuss noch einmal eingehend diskutiert worden hier die Nahverbindung zur Ostbahn, wie kann man also diesen Bebauungsplan, gestalten, und insbesondere auch dem Lärmschutz Rechnung tragen? Das war ja ein Punkt, der gestern sozusagen durchaus hier, insbesondere auch vom Kollegen Muhr, vorgebracht wurde. Es sind insgesamt Einwendungen, in der Stückzahl drei, eingetroffen. Das sind Einwendungen vornehmlich aus den Ämtern der Steiermärkischen Landesregierung, die also hier die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs und auch des öffentlichen Personennahverkehrs moniert haben. Es ist auch eine Einwendung der Abteilung 15 eingetreten oder eingebracht worden in Bezug auf die Baugrenzlinien. Letztendlich konnten diese Einwendungen behandelt werden, ein wesentlicher Punkt, dem auch hier Rechnung getragen wurde, war die Einwendungsbehandlung, was das Penthouse betrifft. Diese Änderungen wurden gegenüber dem Auflagenentwurf miteingearbeitet und darf deshalb diesen Bebauungsplan zur Abstimmung bringen. Der Gemeinderat wolle beschließen, den 07.21.0 Bebauungsplan Liebenauer Hauptstraße/Ostbahn, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, die Einwendungserledigungen und die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 3 Stmk. ROG 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 07.21.0 Bebauungsplan „Liebenauer Hauptstraße/Ostbahn“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, 2. die Einwendungserledigungen und 3. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es hiezu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich es zur Abstimmung. Dafür-Stimmen? Das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke sehr.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Stück Nr. 22, bitte, Herr Gemeinderat Piffel-Percevic, um die Ausführungen.

Berichterstatler Gemeinderat Dr. Piffel-Percevic:

**22) A 14-016299 14.01.1 Bebauungsplan „Eckertstraße 5 und 7“,
1. Änderung, XIV Bez., KG Baierdorf
Beschluss**

Gemeinderat Dr. Piffel-Percevic:

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in einem Reigen von Bebauungsplänen. Allein das zeigt die Dynamik in unserer Stadt. Hier geht es bereits um die zweite Änderung eines Ende der Neunziger Jahre beschlossenen Bebauungsplanes in der Eckertstraße. Sie kennen alle oder viele, ich mache jetzt keine Reklame, aber das ist dort, wo dieser Baumarkt Hellweg ist, in der Eckertstraße in Eggenberg. Gegenüber dem Neubauprojekt, in der Nähe der Fachhochschule. Dort ist eine besondere Dynamik, M1-Tower vom Investor Konrad, da ist auf der anderen Seite die Linse von Reininghaus, dort in Eggenberg geht die Post ab derzeit. Wir müssen aufgrund legislativer Änderungen des Raumordnungsgesetzes, dort das I3 – das Industriegebiet 3 – das gibt es nicht mehr, herausnehmen. Es ändert sich dort fast nichts sonst. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichtstatler stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 ROG 2010 den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 14.01.1 Bebauungsplan „Eckertstraße 5 und 7“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich danke. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Stück? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich es zur Abstimmung. Bitte um die Fürstimmen. Das ist ebenso ein einstimmiger Beschluss, ich danke.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Stück 23 und bitten Herrn Gemeinderat Eber um seine Ausführungen.

Berichterstatter Klubobmann Eber:

**23) A 14_012465/2013 05.20.0 Bebauungsplan
Karlauerstraße – Köstenbaumgasse
V. Bez., KG Gries
Beschluss**

Klubobmann Eber:

Ja danke, Herr Vorsitzender. Das war schon fast eine Werbeeinschaltung für den Bezirk Eggenberg, was wir da jetzt gehört haben. Ich komme aber jetzt zum schönen Bezirk Gries. Es geht um den Bebauungsplan Karlauerstraße – Köstenbaumgasse. Das ist gegenüber von der Polizeistation Griesplatz. Dort haben wir es zu tun mit einem Kerngebiet, mit allgemeinem Wohngebiet, einer Nutzungsüberlagerung, ausgenommen Einkaufszentren. Es sollen dort rund 80 Wohneinheiten neu geschaffen werden sowie Geschäftsflächen, Kindergarten und Kinderkrippe. Dazu ist vorgeschrieben eine Tiefgarage mit ca. 60 Pkw-Abstellplätzen. Dieser Bebauungsplan ist gestern im zuständigen Ausschuss diskutiert worden und in dessen Namen, wo das einstimmig dann auch zur Kenntnis genommen wurde, darf ich daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, den 05.20.0 Bebauungsplan Karlauerstraße – Köstenbaumgasse sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Danke.

Der Berichtstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 05.20.0 Bebauungsplan „Karlauerstraße - Köstenbaumgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und 2. die Einwendungserledigungen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen zu diesem Stück? Das ist nicht der Fall, dann bringe ich es abermals oder wieder zur Abstimmung. Gibt es Fürstimmen oder Bitte um die Fürstimmen? Das ist ein einstimmiger Beschluss, ich danke.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Stück 24, ich bitte Herrn Klubobmann Dreisiebner zum Podium.

Berichterstatter Klubobmann Dreisiebner:

**24) A 14-015910_2016_0029 14.16.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße –
Eggenberger Allee – Prangelgasse“, XIV. Bez.,
KG Algersdorf, Beschluss.**

Klubobmann Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Doch noch das richtige Blatt und Unterlage gefunden. Es geht um den Bebauungsplan 14.16.0 Alte Poststraße – Eggenberger Allee – Prangelgasse. Das Gebiet, das entlang des Deckplanes 1 Flächenwidmungsplan aufgrund Innenhof-/Vorgärten-Situation bebauungsplanpflichtig ist, ist als Kerngebiet bzw. Wohnen allgemein ausgewiesen. Es wurde öffentlich zur Auflage gebracht. Im Herbst vergangenen Jahres, nachdem der Ausschuss im Vorfeld informiert worden ist, und zwar über acht Wochen. Es sind 21 Einwendungen eingelangt, die Einwendungserledigungen liegen uns vor bzw. wurden im Ausschuss diskutiert und es kam zu geringwertigen Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf. Einige Präzisierungen, etwa Anpassung der Baufluchtlinie bzw. der Möglichkeiten von Baudichteüberschreitungen, die Darstellung der Bauplätze A und B, Änderung der Höhenvorgaben.

Ein dort als Naturdenkmal ausgewiesener Magnolienbaum ist dort dementsprechend auch dargestellt und laut Angaben der Stadtplanung von den Baugrenzlinien nicht betroffen. Im weiteren Bauverfahren etc. muss natürlich dementsprechend Vorsorge getragen werden, dass auch dieses Naturdenkmal weiter erhalten bleibt und keinen Schaden nimmt. Und nach der Diskussion und dem Schluss im Ausschuss darf ich den Antrag namens des Ausschusses stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, der 14.16.0 Bebauungsplan Alte Poststraße – Eggenberger Allee – Prangelgasse, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und zweitens den Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 14.16.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Eggenberger Allee – Prangelgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und 2. die Einwendungserledigungen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich danke für die Ausführungen. Gibt es zu diesem Stück Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Danke. Ich bringe es zur Abstimmung. Pro-Stimmen? Danke. Gegenstimmen? Gegen die Stimmen der KPÖ angenommen. Danke sehr.

Das Stück wurde mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der KPÖ.

Wir kommen zu Ordnungspunkt 25. Hier wäre Kollege Piffel-Percevic am Wort. Bitte.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Piffl-Percevic:

25) A 14_016694/2016/0018 14.17.0 Bebauungsplan

„Reininghausstraße – Handelsstraße –

Straßganger Straße

XIV. Bez., KG Baierdorf

Beschluss

Gemeinderat Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, bitte nicht schrecken. Es ist wieder Eggenberg.

Ich habe vorher berichten können aus den Medien, 1.100 Wohnungen im letzten Jahr zusätzlich, das schlägt sich nieder in Bebauungsplänen, also es war der führende Bezirk in der Hinsicht. Ein weiteres Quartier mit bis zu 300 Wohnungen liegt uns sozusagen vor mit einer Bebauungsplanpflicht für eine geordnete, abgestimmte Verbauung. Es ist das Areal des ehemaligen ÖAMTC, Reininghausstraße – Straßganger Straße – Handelsstraße. Wir haben dort gründerzeitliche Verbauung im Norden mit der Blockrandverbauung. Wir haben einen Kindergarten dort drinnen im Nachbarareal. Wir haben Einfamilienhäuser. Wir haben die Reininghausstraße mit teilweise Gründerzeithäusern und Einfamilienhäusern stadteinwärts. Es geht hier um 13.000 m² Bruttofläche. 12.000 ist die Nettofläche, die es zu bebauen gilt. Das heißt, über 1.000 m² werden in das öffentliche Gut abgetreten. Dadurch gibt es auch eine etwas erhöhte Bebauungsdichte. Das ist nach der Verordnung des Landes so vorgesehen. Es wird mit diesen öffentlichen Flächen Grünraum zusätzlich geschaffen. Es werden Parkflächen geschaffen. Es gab sechs Einwendungen, vor allem wegen dieses Kindergartens im Norden.

Hier ist auch durch diverse Maßnahmen, in dem einen Wettbewerb nach dem Grazer Modell unterzogenen Projekt, ist durch diverse Maßnahmen reagiert worden. Tiefgarage, und, und, und, es ist hier gelungen, dem Investor, nicht nur vom ÖAMTC, diese Fläche anzukaufen, sondern auch abzulösen die Tankstelle vorne. Dann einige Gewerbebetriebe oder einen oder zwei und auch zwei Einfamilienhäuser, so ist ein seltener Fall, dass sich wirklich ein Areal, das von den genannten Straßen umschlossen ist, einer der Blockrandverbauung angelehnten modernen Verbauung, die auch vom Blockrand das Moment nimmt, einen begrünten Innenhof zu bilden, also auch um hier den Bedarf hier abzudecken, vorgesehen. Ich ersuche um Annahme dieses Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. Den 14.17.0 Bebauungsplan „Reininghausstraße – Handelstraße – Straßganger Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, 2. Die Einwendungserledigungen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke, für die Ausführungen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte um die Pro-Stimmen. Das ist jetzt ein einstimmiger Beschluss. Ich danke sehr.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Darf abermals Herrn Klubobmann Dreisiebner herausbitten zum Stück 26.

Berichterstatter Klubobmann Dreisiebner:

**26) A 14 – 022229/2017/0001 Aufhebung des Aufschließungsgebietes
KG 63104 Lend; Gst. Nr. 1537
Beschluss**

Klubobmann Dreisiebner:

Beim Stück 26 geht es um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit der Grundstücksnummer 1537 in der Katastralgemeinde Lend. Voriges Jahr, im Spätherbst wurde der 04.24.0 Bebauungsplan Wiener Straße 34 – Grüne Gasse vom Gemeinderat beschlossen und das Aufschließungsgebiet dazu, für diesen Bebauungsplanbereich, aufgehoben. Ein Teil des eigentlichen Aufschließungsgebietes war dieses besagte Grundstück 1537, das damals ausgeklammert blieb, weil es nicht Teil des Bebauungsplanes war. Es ist allerdings so, dass dieses Grundstück ein sehr kleines Flächenausmaß hat, unter 1.000 m². Im Flächenplan 4.0, die dementsprechenden Widmungen da sind, in Richtung WA bzw. es auch die Aufschließungserfordernisse, wie äußere und innere Erschließung bzw. Lärmschutz etc., miterfüllt. Aufgrund dieser Tatsache wird der Antrag gestellt, wurde im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung beschlossen, dieses kleine Restgrundstück, ebenfalls die Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu betreiben und das wurde dort auch einstimmig beschlossen. Folgend stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, die Ziffern lasse ich jetzt weg. Ich danke für die Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 3 Stmk. ROG 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: die Aufhebung des Aufschließungsgebietes KG 63104 Lend; Gst.Nr.: 1537.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Ausführungen. Gibt es zu diesem Stück eine Wortmeldung. Das ist nicht der Fall. Ich bitte um die Abstimmung. Fürstimmen? Das ist ein einstimmiger Beschluss!

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

NT 31) Präs. 12437/2003-0076 Vertretung der Stadt Graz in Kommissionen Beiräten, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmungen; Neuordnung

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke, wir kommen zum Stück Nr. 31. Hier gibt es vorweg zwei Abänderungsanträge. Einmal Antrag zur Geschäftsordnung? Bitte.

Gemeinderätin Wutte:

Und zwar habe ich gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates eben einen Antrag betreffend das Stück 31 und zwar habe ich Bedenken bzgl. der Besetzung des Aufsichtsrates der Holding. Dahingehend nämlich, dass, so wie das jetzt vorgesehen ist, nur eine Frauenquote von 20 % erreicht wird. Im Gesellschaftsvertrag der Holding ist aber festgehalten, ich zitiere das kurz einmal, und zwar unter § 10 Aufsichtsrat ist im Gesellschaftsvertrag festgehalten, dass „Bei der Bestellung der Mitglieder durch die Generalversammlung wird die Frauen-Männer-Parität angestrebt.“ Jedenfalls sind 40%..

Zwischenrufe – unverständlich

Gemeinderätin Wutte: Darf ich kurz fertig ausführen, oder?

Zwischenrufe - unverständlich

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Zur Geschäftsordnung dran ist, hat aber mit der Geschäftsordnung nichts zu tun, um Auskunft.

Gemeinderätin Wutte:

Darf ich den Antrag jetzt.. darf ich es fertig ausführen noch, oder? Ok, ich sage es kurz fertig. Und dann können wir vielleicht diskutieren, ob es jetzt zur Geschäftsordnung ist oder nicht. Und im Gesellschaftsvertrag ist jedenfalls festgehalten, dass jedenfalls 40 % der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen sind. Und dadurch, dass es eben im Gesellschaftsvertrag so festgehalten ist, darf aus unserer Sicht der Abschnitt dieses Stückes eben nicht zur Abstimmung kommen. Deswegen beantrage ich, dass eben dieser Abschnitt 9 des Stückes 31 zurückgestellt wird und erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, eben in abgeänderter Form. Danke.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Meiner Information nach wird durch eine Umschichtung, die die ÖVP vorgenommen hat in der Besetzung, die Quote genau erfüllt. Das wird im Stück erläutert, also..

Die Fragestellung jetzt: Es steht ein Antrag, der in Wirklichkeit obsolet ist? Es ist letztlich eine Wortmeldung zum Thema.

Zwischenruf: Das heißt, damit ist der Antrag erledigt, sozusagen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ja, so ist es. Also der Antrag hat sich erledigt, zumal, und das wird dann aus dem Stück ersichtlich sein, die Quote erfüllt ist. Es gibt Abänderungsanträge, zum ersten darf ich Klubobmann Dreisiebner rausbitten.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Aber Abänderung ist ja zuerst, oder? *(Antwort auf Zwischenruf: Es ist ja noch nicht berichtet.)*

Zwischenruf: Zuerst wird das Stück berichtet.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ok, nein dann nicht. Dann bitte ich um die Berichterstattung. Herr Gemeinderat Piffel-Percevic, ich bitte darum.

Gemeinderat Dr. Piffel-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat! Der Stadtsenat als vorberatender Ausschuss für die Beschickung, das heißt Vertretung der Stadt in Kommissionen, Beiräten, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmungen, dafür ist der Stadtsenat zur Vorberatung zuständig. Der Stadtsenat hat vor unseren Augen getagt, es hat Vorabklärungen gegeben, genau aufgrund der Tatsache, die jetzt zur Geschäftsordnung eingewandt wurde, nämlich, man weiß erst ganz zum Schluss, wie das Geschlechterverhältnis in den Aufsichtsräten ist, weil die verschiedenen Stellen und Parteien, nicht alle, aber die, die eben Hauptverantwortung tragen in der Stadt, machen Personen namhaft und erst dann kann man sehen, ob diese Erfordernisse, ob ihnen Rechnung getragen wurde. Ich darf daher das Stück inhaltlich wie folgt berichten: Es liegt eine umfangreiche Liste mit über 100 Namen vor. Ich komme, weil es angeschnitten wurde, und greife jetzt die Holding heraus. Für die Holding wurden folgende Personen namhaft gemacht, und sind daher diesem Beschluss zugrunde gelegt. Sie müssen entschuldigen, ich muss mir jetzt die Holding heraussuchen. Es ist nicht so einfach. So, jedenfalls, es ist zum Beispiel, die Frau Klubobfrau Daniela Gmeinbauer und die Frau Mag. Weitzer sind dort vorgesehen. Es hat auch zwei Versionen gegeben, zwei verschiedene, weil eben das erst im Entstehen war und es ist jetzt so, dass dort dem Geschlechterverhältnis auch Rechnung getragen wurde. Weiters gibt es eine Änderung gegenüber dem Stadtsenatsbeschluss, weil eine Person uns mitgeteilt hat, dass sie in Zukunft diesem Gremium nicht mehr angehören will. Es gibt daher einen Ersatznamen. Es ist das Kuratorium des Künstlerhauses und der Beirat für Spielstätten. Da soll entgegen dem allen Stadtsenatsparteien vorliegenden beschlossenen Beschlussantrag und der nicht im Stadtsenat angehörenden Fraktion der SPÖ und auch der Kollege Swatek hat diese Namen eins zu eins vorliegen. Für die übrigen Fraktionen, eure Fraktionen, im Stadtsenat, damit haben flächendeckend, ist die Information verteilt, also es ist dort eine Änderung, dass nicht Martin Titz, sondern Dr. Christian Lager in diesem Kuratorium für das Künstlerhaus und im Beirat für die Spielstätten namhaft gemacht wird, in Abänderung des, wenn Sie wollen, ist das ein Abänderungsantrag zu dem, was der Stadtsenat beschlossen hat. Ich wiederhole, die Namen, hundert in Summe, liegen allen Fraktionen vor, und ich ersuche um Annahme dieses Stückes.

Der Berichtstatter stellt namens des Stadtsenates daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1 bis 59 der beiliegenden Liste angeführten Nominierungen beschließen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Ausführungen. Herr Klubobmann Dreisiebner, bitte.

Klubobmann Dreisiebner:

Ja, feine Sache. Ich höre, vor einer Stunde sei das an die Stadtsenatsbüros gegangen. Angeblich an Klubobleute, an die Klubs. Wir im grünen Klub, ich habe das jetzt noch rückversichert, wir haben es nicht bekommen. Es ist ein Ausschuss in der Vorberatung damit befasst gewesen. Wir reden jetzt über andere Namen, die das Erfordernis der vierzigprozentigen Frauenquote erfüllen sollen. Jetzt frage ich mich, ob das ein ernsthafter Umgang ist mit einem Thema, das für eine ganze Gemeinderatsperiode, wahrscheinlich bis auf freiwillige oder sonstige Auswechselungen, so funktionieren sollte, ob das ein ernsthafter und ernstzunehmender Umgang ist. Leider ist der Herr Bürgermeister nicht da, aber der Herr Vizebürgermeister und der Herr Liegenschaftsstadtrat sind da. Ich sehe mich eigentlich außer Stande, über so kurzfristige Änderungen hier ernsthaft zu befinden und möchte noch einmal den Vorstoß meiner Kollegin, die glaubend, es sei die Vorgabe der vierzigprozentigen Minimalquote Frauen in den Aufsichtsräten nicht erfüllt, diesen Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, auch wenn das nur Gaudium ausgelöst hat.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Du bist am Wort für deinen Abänderungsantrag.

Klubobmann Dreisiebner:

Ja, aber ich darf ja doch ein paar Minuten reden.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Nein, du darfst nicht. Du hast einen Abänderungsantrag. Das wird als erstes..

Klubobmann Dreisiebner:

Entschuldigung, deine Vorsitzführung ist einfach unglaublich.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ja, das ist nicht unglaublich, so funktioniert das da hier einmal. Du hast den Abänderungsantrag.

Klubobmann Dreisiebner:

Ich ersuche, meinen Protest gegen die Vorsitzführung des Herrn Vizebürgermeisters Mag. Mario Eustacchio zu protokollieren und komme hiermit zum gemeinsamen Abänderungsantrag der KPÖ und der Grünen. Ich bedanke mich hier gleich bei der KPÖ. Was ist im Vorfeld alles gewesen? Im Vorfeld haben wir jetzt doch einiges an Medienberichten gehabt bzw. einen Rechnungshofbericht zur sogenannten E-Mobility Graz GmbH. Das ist ein Punkt, wo doch einige Zigtausend Euro irgendwie nicht ganz klar zuzuordnen, nachzuweisen, was auch immer, sind. Mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen. Ich weiß, dass es in der letzten Periode AufsichtsrätInnen aus allen Stadtsenatsfraktionen in den Betrieben gegeben hat. Vielleicht geht es auch ein Stück weit darum, dass man auch dementsprechende Vorkehrungen trifft, dass ein einzelner Aufsichtsrat auch überall Einsicht nehmen kann, dass man nicht Dinge in Direktorien oder ähnlichen vorentscheidenden kleinen Gremien berät und dann in der Masse dem großen Aufsichtsrat versucht, das Wichtigste zu sagen, damit vielleicht etwas anderes Wichtiges dann nicht entdeckt wird, was auch immer. Und das kann natürlich auch menschliches Versagen sein. Ich bin mir ganz sicher, es kommt dann im Nachhinein, dass wir Grüne ja unter der grün-schwarzen Koalition zum einen die 40-%-Frauenquote, wenn ich noch einmal kurz zurückdarf, zum anderen aber auch den Ausschluss von Oppositionsparteien beschlossen haben. Ich sage dazu, ja stimmt, aber ja, man darf auch gescheitert werden und man darf seine Meinung ändern.

(Applaus)

Und ich bin nicht froh, aber es ist irgendwie gut und ich danke dem Stadtrechnungshof und dem Herrn Windhaber, dass es jetzt möglich war, diesen Bericht in den Kontrollausschuss einzubringen und dort zu diskutieren und dass da weitere Dinge folgen werden. Ich hoffe auch im Sinne der Stadt Graz auf eine Aufklärung im guten Sinne. Ansonsten muss halt zu anderen Mitteln gegriffen werden. Also noch einmal für uns ist wichtig, dass wir hier in einer anderen Kultur umgehen, kontrollieren können, mitarbeiten können.

Es ist vorher beim Stadtentwicklungskonzept und vor allem beim Flächenwidmungsplan vom Herrn Bürgermeister ja sehr lautstark die gemeinsame Verantwortung eingefordert worden. Die gemeinsame Verantwortung einfordern, ja. Die gemeinsame Verantwortung übernehmen wollen, auch ja. Und wir würden im Sinne der KPÖ, im Sinne der Grünen, ich hoffe, im Sinne der Mehrheit, das auch gerne hier in Zukunft tun. Dass, wenn etwas passiert, dass wir es vielleicht entdecken können oder jemand anderes und wenn nichts passiert, ist es noch besser. Ich stelle also namens der KPÖ und namens der Grüne, den Abänderungsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich dafür aus, dass in den nächsten Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und Beteiligungen alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind. Das vorliegende Gemeinderatsstück zur Vertretung der Stadt in Kommissionen, Beiräten, Vereinen und wirtschaftlichen Unternehmen soll daher von der Tagesordnung genommen und entsprechend überarbeitet und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bitte prüft euer Gewissen und stimmt zu, danke.

(Applaus)

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gemeinderat Haßler.

Gemeinderat Mag. Haßler:

Ja, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als einfacher Gemeinderat, der nicht zum Kreis der Wissenden gehört, fühle ich mich jetzt etwas in chaotischen Umständen, weil wenn da Listen ausgeteilt werden, und sich alles sozusagen im laufenden Fluss verändert, ist es schwierig, seine Aufgabe so wahrzunehmen, wie man es auch gelobt hat. Aber ich probiere es einmal. Die Frauenquote, wie sie jetzt wirklich ist, kann ich jetzt aufgrund der aktuellen Dinge nicht sagen. Ich will nur betonen, uns als SPÖ-Fraktion ist es immens wichtig, dass auch in den Gremien der Stadt die Ausgewogenheit so ist, dass Frauen unsere Stadt entsprechend gleichberechtigt mitgestalten können. Ich hoffe, dass das jetzt gewährleistet ist. Ich kann es aber bitte aufgrund der Kürze nicht so nachvollziehen. Deshalb werden wir aber auch dem Antrag, so wie er vorliegt, sicher nicht zustimmen, sondern dem Abänderungsantrag der Grünen mitbeitreten, weil wir auch der Überzeugung sind, dass zumindest Stadtsenatsfraktionen die Möglichkeit haben sollten, dort mitzugestalten.

Die Aufstellung, die mir vorgelegen ist, wenn ich mir die so anschau, dann fühle ich mich, ich weiß nicht, wie ich es sagen soll, da habe ich entdeckt das Lieblingssteuerberatungsunternehmen und einige Mitarbeiter drauf, die da vorkommen. Engste Freunde, Familienangehörige, ich habe mir auf den ersten Blick gedacht, es wäre ja spannend, vielleicht einmal eine Familienaufstellung vom Haus Graz zu machen, was da herauskommt. Ich glaube, dass da einiges herauszuholen ist, aus dem Ganzen. *(Applaus)*

Ich habe nicht den Eindruck wegwischen können, dass das einige glauben, dass das Haus Graz, ein bisschen so ein kleiner Selbstbedienungsladen vielleicht geworden ist, zumindest bei diesem Aufsichtsratsstück ist es mir ein bisschen so vorgekommen, und ich möchte nur davor warnen, dass der Machtausch jetzt am Anfang schon zu sehr nach oben steigt, weil ihr glaubt, wenn man an einen Rausch denkt, man wacht aus einem Rausch auch auf, spätestens dann, wenn der Stadtrechnungshof vor der Tür steht, ist schon der eine oder andere aufgewacht und meistens ist nach dem Rausch ein bisschen ein Kopfweg zurückgeblieben und das, glaube ich, wollen wir uns alle ersparen und ich hoffe, dass das heute da nicht ein Sittenbild dessen ist, was uns erwartet, sondern dass es heute einmal die Ausnahme war, weil es halt der Beginn der Periode ist, weil man sich erst einspielen muss und vielleicht wird es dann auch besser. Ich kann es mir nur wünschen, danke. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gut, ich darf Gemeinderat Rajakovics herausbitten.

Gemeinderat Rajakovics:

Ja, lieber Karl Dreisiebner, um ein bisschen das Langzeitgedächtnis von dir zu bemühen, nicht selbstverständlich haben wir unter schwarz-grün beschlossen, dass wir die Aufsichtsräte gemeinsam besetzen, weil die, die sich zu einer Koalition zusammenfinden, sollen in den entscheidenden Gremien auch vertreten sein, die das Haus Graz ausmachen. Was ja nicht heißt, dass es nicht in etlichen dieser Gremien selbstverständlich andere Fraktionen gibt, ich denke nur ans Kindermuseum, wo die Vorsitzende die ehemalige Stadträtin Kaltenbeck-Michl ist.

Also es ist ein sehr buntes Bild in vielen Cremen. Ich nehme an, die Aufregung ist bei der Holding, aber ganz gleich, wie unter Schwarz-Grün haben wir auch unter Schwarz-Blau uns darauf verstanden, dass in diesem Gremium selbstverständlich jene, die die Verantwortung tragen, letztlich auch die Verantwortung für das Budget tragen, auch das Sagen haben werden. Und es ist nichts Unanständiges und es ist doch einfach lächerlich zu behaupten, dass irgendjemandem die Kontrollrechte weggenommen werden, weil in dieser Stadtregierung, das ist der große Unterschied zu anderen Ebenen, in dieser Stadtregierung ist per Proporz festgeschrieben, dass alle mit entsprechenden Stimmen auch in der Regierung sitzen, also jedes Stück, egal was diese Stadt beschließt, im Vorhinein wissen und auch wenn Sie nicht dafür sind, sofort dagegen opponieren können. Oft noch in einem Stadium, wo es tatsächlich dann schwer wird, Projekte positiv durchzutragen, weil ja quasi jene, die in der Regierung sitzen, aber sich als Opposition wännen, ja sofort dagegen gehen. Also da zu reden, dass irgendjemand jetzt in seinen Kontrollrechten beschnitten wird, nur weil im Aufsichtsrat der Holding Schwarz-Blau die Aufsichtsräte besetzen, das muss ich wirklich wegweisen von uns, weil das war unter Schwarz-Grün schon und ist immer dann so, wenn sich Leute zu einer Regierung zusammenfinden innerhalb einer Proporzregierung und das wird wahrscheinlich auch in fünf Jahren, wenn wir wieder wählen, eine ähnliche Konstellation geben, je nachdem, wer sich dann zusammenfindet zur Weiterarbeit. Und zur Frauenquote möchte ich schon noch eines sagen. Auch unter Schwarz-Grün war es so. Die Frauenquote hat letztlich immer die ÖVP garantiert. Ja, kannst sagen, täglich grüßt das Murmeltier. Nur ich darf erinnern, dass ihr nur Männer genannt habt und daher wir die Frauen genannt haben, und diesmal war es auch so. Wir müssen immer warten, wie es aussieht letztlich in der Zusammensetzung und die ÖVP hat sehr viele gute Frauen und ist immer bereit, auch diese Quote zu erfüllen. Wenn die anderen nicht bereit sind, entsprechend Frauen zu nominieren oder auch, lieber Herr Klubobmann Haßler, Kollege Haßler, Entschuldigung, es wäre auch unbenommen, auch einmal der Gewerkschaft statt fünf Männern eine Frau vielleicht einmal hineinzusetzen in den Aufsichtsrat. Das macht auch eine andere Quote. Auch da, von Seiten der SPÖ, sind ausschließlich Männer nominiert. Also, ich meine, es immer so leicht, so in Plattitüden, für was man alles ist, wenn es dann darauf ankommt, nämlich auch Frauenquote ernst zu nehmen, dann ist es halt trotz allem, und das muss ich euch sagen, von den Damen und Herren von links, es ist eigentlich immer die ÖVP, die diese Quote dann hilft zu erfüllen, weil wir genügend Frauen haben, die wir auch gerne entsenden. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Klubobmann Armin Sippel.

Klubobmann Mag. Sippel:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Ich möchte mich einmal beim Frauen- und Quoten-sprecher der Grünen, beim Karl Dreisiebner, für diese segenreiche Wortspende bedanken. Du hast eines gezeigt, nämlich, wo uns diese Quote hinführt. Du hast uns auch wieder mit diesem Schauspiel und auch das, was wir davor erlebt haben, bestärkt darin in unserem Be-schluss, den wir damals gefällt haben, eben dieser Quote nicht mitzustimmen, weil bei uns die Qualifikation zählt und nicht das Geschlecht.

(Applaus)

Ihr nehmt eines in Kauf, und zwar die Lähmung der Kontrolle des wichtigsten stadtnahen Be-triebes, der Holding Graz, wo es um Millionen geht, die kontrolliert werden müssen. Ihr nehmt es in Kauf, dass dieser Betrieb einen Monat lang gelähmt wird, nur weil ihr in ideolo-gischer Verblendung irgendeine Quote durchdrücken wollt. Und das ist, mit Verlaub gesagt, ein unwürdiges Schauspiel, was da heute wieder stattfindet von euch.

(Applaus)

Und jetzt zum Inhalt. Ich meine, was ihr da betreibt, das ist Rosinenpicker-Mentalität, dort ein bisschen drinnen sitzen, dort ein bisschen mitreden, aber Gesamtverantwortung über-nehmen ist nicht. Ihr hättet heute zum Beispiel, die KPÖ, die Chance gehabt, beim Flächen-widmungsplan wieder Verantwortung zu übernehmen. Ihr habt es nicht getan und deshalb ist es selbstverständlich und normal, dass die Parteien, die Gesamtverantwortung in dieser Stadt auch übernehmen, dann in den Kommissionen, in den Aufsichtsräten entsprechend drinnen sitzen, das ist völlig normal und wird überall so gehandhabt. Weil in der Politik, und das ist nicht nur in der Physik so, dass es Kausalität gibt, nämlich den Zusammenhang zwi-schen Ursache und Wirkung, sondern es gibt auch in der Politik Kausalität und die Ursache ist, dass ihr Gesamtverantwortung nicht tragen wollt, die Wirkung ist, dass ihr dann nicht in den Aufsichtsräten vertreten seid. Und ich glaube, das ist eine Lösung, die immer so gehand-habt wurde und im Sinne der Praktikabilität auch weiterhin so gehandhabt wird.

Das oberste Organ der Stadt bleibt ja ohnehin der Gemeinderat und da seid ihr ja in der entsprechenden Stärke vertreten. Also keine Sorge, unsere Vertreter, die wir heute entsenden in die Kommissionen, in die Aufsichtsräte werden diese Arbeit im Sinne ihrer Verantwortung und der Kontrolle sehr, sehr gut erledigen. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Klubobmann Eber.

Klubobmann Eber:

Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt schon etwas erstaunt über die eine oder andere Wortmeldung. Nicht zuletzt von dir, Armin. Es war, der Karl Dreisiebner hat selbst darauf hingewiesen, auch unter Schwarz-Grün war es so, dass nur ÖVP und Grüne Vertreter entsandt haben in die Aufsichtsräte und ich kann mich sehr gut erinnern, dass es die FPÖ und vor allem auch die KPÖ war, die sehr entschieden dagegen protestiert haben und wir damals gemeinsam auch eingefordert haben, dass in Zukunft Aufsichtsräte in diesen stadtnahen, stadteigenen Betrieben, gemeinschaftlich besetzt werden sollen, also von allen Parteien, die Fraktionsstärke, Klubstärke, haben. Von daher verwundert mich das jetzt sehr, dass jetzt so getan wird, als wäre das das Klarste und Selbstverständlichste der Welt, dass nur Schwarz-Blau in diesem Falle jetzt Aufsichtsräte entsenden könnten. Und es war ja auch in der vergangenen Periode so, da hat es ja auch keine All-Parteien-Koalition gegeben, sondern es hat da eine Koalition gegeben, zunächst von ÖVP, FPÖ und SPÖ. Und diese drei Parteien haben in alter Diktion die Gesamtverantwortung übernommen, dennoch waren auch Grüne und KPÖ in manchen Aufsichtsräten vertreten und so finde ich, sollte es auch weiterhin sein. Daher haben wir gemeinsam, der Karl Dreisiebner hat den Antrag eingebracht, war ein gemeinsamer Antrag, werden wir selbstverständlich unterstützen. Sollte dieser Antrag, wider Erwarten möchte ich fast sagen, keine Mehrheit finden, dann werde ich oder muss ich mir erlauben, einige Punkte getrennt abstimmen zu lassen. Ich werde mich dann noch einmal zu Wort melden, gegebenenfalls. Danke. *(Applaus)*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Ich habe das richtig verstanden, Karl Dreisiebner, es ist eigentlich ein Absetzungsantrag, nicht?

Klubobmann Dreisiebner: Ja.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ja, dann bringe ich diesen einmal zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag zur Absetzung des Stückes? Wer ist dagegen? Damit ist dieser Absetzungsantrag nicht angenommen worden und ich darf Gemeinderat Piffl-Percevic das Wort übergeben, damit er uns noch genauer aufklärt, wie jetzt die Verteilung aussieht.

Der Antrag auf Absetzung des TOPes wurde gegen die Stimmen der Grünen, KPÖ, SPÖ und Neos nicht angenommen.

Gemeinderat Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, Holding! Ich habe schon zwei weibliche Namen genannt. Es sind vier Damen, ich darf die Namen verlesen und es sind sechs Herren, d.h. es ist unter Holding im vorliegenden vom Stadtsenat beschlossenen Stück die Quote vollinhaltlich erfüllt, 60:40.

Ich lese vor, die Damen: Frau Landtagsabgeordnete Frau Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, Frau Mag. Katharina Fischer-Weitzer, Frau Mag. Sieglinde Pailer, das waren die vier Damen und die Herren sind Herr Dr. Hermann Pucher, Dr. Ernst Wustinger, Stadtrat Dr. Günter Riegler, Bürgermeisterstellvertreter Mario Eustacchio, Prof. MMMag. Dr. Axel Kassegger und Mag. Harald Posch.

Das ist die Ausgangslage für das Stück, wo es jetzt noch, nehme ich an, einen Abänderungsantrag gibt, ich möchte den, den ich eingebracht habe, noch der Ordnung halber wiederholen. In den vielen Wortmeldungen, dass beim Kuratorium Künstlerhaus und Beirat Spielstätten Dr. Christian Lagger statt Mag. Martin Titz, vorzusehen ist. Aus meiner Sicht ist damit meine Wortmeldung beendet.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke dir für die Klarstellung, aber Klubobmann Eber hat schon angekündigt, weil wir kommen jetzt dann zur Abstimmung. Vorweg dann natürlich die Abänderung des ursprünglichen Antrages bezüglich Holding. Aber Sie haben davor um das Wort gebeten, bitte.

Klubobmann Eber:

Danke, Herr Vizebürgermeister. Ich ersuche um getrennte Abstimmung der folgenden Punkte: Punkt 4 – Graz Tourismus, 5 GBG, 7 Messe, 9 Holding, 11 Kleingartenkommission, 30 Kindermuseum, 43 Stadtmuseum und 48 Grazer Spielstätten. Und gegen diese Punkte werden wir stimmen aus den bekannten Gründen. Allen anderen Punkten können wir selbstverständlich zustimmen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Toll. Dankeschön, gibt es noch Wortmeldungen dazu? Dann würde ich trotzdem vorschlagen, dass wir als Allererstes über die Holding abstimmen, über die Änderung nämlich der Besetzung jetzt der Aufsichtsräte. Das tun wir auch hiermit. Wer ist für die Abänderung in diesem Stück, was die Besetzung der Aufsichtsräte in der Holding anbelangt? Bei Zustimmung bitte ich um Zeichen mit der Hand. Die Gegenprobe, Gegenstimmen? Ist angenommen worden, ich danke.

Der Abänderungsantrag der ÖVP (Geschäftsstück 48) ist mehrheitlich (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen worden.

Dann kommen wir, wie machen wir es jetzt? Wie gehen wir das geschickt an? Gibt es außer der KPÖ auch noch eine Fraktion, die hier andere Punkte abgestimmt haben will im Einzelnen? Fragen wir einmal so. Das ist nicht der Fall, das ist schon einmal gut.

Gut, der Vorschlag kommt gerade, wir stimmen die Punkte 4, 5, 7, 9, 11, 30, 43, 48, gemeinsam ab.

Die Abänderung von Titz. Gut, machen wir auch noch separat. Ist das in einem dieser angeführten Punkte? Peter, ist das in einem dieser angeführten Punkte, die Abänderung der Besetzung?

Antwort auf Zwischenruf: Ja, das schon, aber ob das einen von den Punkten betrifft?

Zwischenrufe – Gespräche im Auditorium

Ich bitte um Geduld, es ist ein etwas komplizierteres Stück geworden als ursprünglich angenommen.

Gespräche im Auditorium

Es ist das Stück 48.

Gespräche im Auditorium

48 ist umfasst. Aber jetzt bringen wir trotzdem zuerst die Abstimmung über die Änderung der Besetzung zur Abstimmung.

*Unverständlicher Zwischenruf. Antwort **Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:**
Ok, das ist davon nicht betroffen.*

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gut, wir stimmen als Erstes über die Abänderung im Punkt 48 ab. Hier ist eine Veränderung vorgenommen worden für die Besetzung des Aufsichtsrates und bringe diesen Punkt 48 zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke sehr. Gegenstimmen? Das gleiche Bild wie davor, damit ist es angenommen worden.

Der Abänderungsantrag zu Punkt 48 ist mehrheitlich (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Jetzt schlage ich vor, dass wir die Punkte 4, 5, 7, 9, 11, 30 und 43 en bloc zur Abstimmung bringen. Gibt es dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall, dann bringe ich es zur Abstimmung. Fürstimmen? Dankeschön. Gegenstimmen? Wieder das gleiche Ergebnis. Damit ist es angenommen.

Der Antrag ist mit den Punkten 4, 5, 7, 9, 11, 30, 43 mehrheitlich (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) angenommen.

Jetzt bringe ich die restlichen Punkte, die ich jetzt nicht mehr verlese, aus diesem Stück, zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich danke. Gegenstimmen? Danke abermals. Damit ist dieses Stück angenommen. (*Applaus*)

Die restlichen Punkte des Antrages sind mehrheitlich (gegen KPÖ, Grüne und Neos) angenommen.

Gratuliere. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Jetzt müssten wir eigentlich unterbrechen, gell? Und zu den Dringlichen kommen. Gibt es hier einen Puffer für uns, dass wir es noch durchziehen können oder? Es geht, meine Damen und Herren, um einen Tagesordnungspunkt.

Zwischenrufe – Gespräche im Auditorium

Dann haben wir den Ordnungspunkt 35 und Herr Gemeinderat Schunko hat sein Debut.

Berichterstatter Gemeinderat Schunko:

**NT 35) A 8-22996/2006-47 Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses
„Schillerstraße 17“
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 990.389,--
beim Land Steiermark**

Gemeinderat Schunko:

Herr Vorsitzender, lieber hoher Gemeinderat! Ich hoffe, es geht ein bisschen weniger turbulent zu als der vorige Punkt. Wir werden das Stück schnell behandeln, ich werde es auch schnell verlesen. Es geht um umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Schillerstraße 17, um eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 990.389 beim Land Steiermark. Im Sinne des Finanzausschusses stelle ich den Antrag an den Gemeinderat, die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens der der Finanz-, Beteiligungs-, Immobilien-, sowie Wirtschafts-, und Tourismusausschuss Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 990.389,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 990.389,00 samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 99.038,90 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 222 Grundbuch 63102 St. Leonhard, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt es dazu Wortmeldungen, meine Damen und Herren? Nicht der Fall, dann bitte ich um die Abstimmung. Fürstimmen? Danke, Gegenstimmen? Keine, es ist einstimmig. Ich danke.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.

Ich habe es übersehen, es ist doch noch ein Stück hereingerutscht, das wir ursprünglich im nicht öffentlichen Teil hatten, das ist der Punkt 45. Ich darf Klubobmann Sippel bitten, um den Bericht, und dann haben wir es nämlich geschafft.

Berichterstatter Klubobmann Mag. Sippel:

NT 45) A 1-1637/2003-31 Dienstzulagenverordnung 1982; Valorisierung der Dienstzulagen zum 01.01.2017

Klubobmann Mag. Sippel:

Danke, Herr Vizebürgermeister. In diesem Stück geht es um die Valorisierung der Dienstzulagen zum 01.01.2017. Ich gebe es ganz ehrlich zu, auch als Personalausschussvorsitzender, so richtig durchschaue ich das Stück noch immer nicht, aber ich habe mich versichert beim Abteilungsvorstand, bei Dr. Kalcher, dass das alles in Ordnung geht.

Im Wesentlichen geht es darum, dass jetzt die Konsolidierungsprämie, die ja gewährt worden ist vom Bürgermeister einmalig im Jahr, jetzt Teil des Gehaltes geworden ist und deshalb es notwendig war, dass es jetzt zu einer Anpassung um 1,3 % und nach Maßgabe des Stadtsenatsbeschlusses gekommen ist und wir jetzt als Gemeinderat hier nachziehen müssen und der Antrag lautet: Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes den beiliegenden Entwurf einer Abänderung der Dienstzulagenverordnung beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes den beiliegenden Entwurf einer Abänderung der Dienstzulagenverordnung 1982 beschließen.

Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Ausführungen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem etwas sperrigen Stück, haben wir schon im Ausschuss gehabt. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Pro-Stimmen. Das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke herzlichst.

Das Stück wurde einstimmig angenommen.